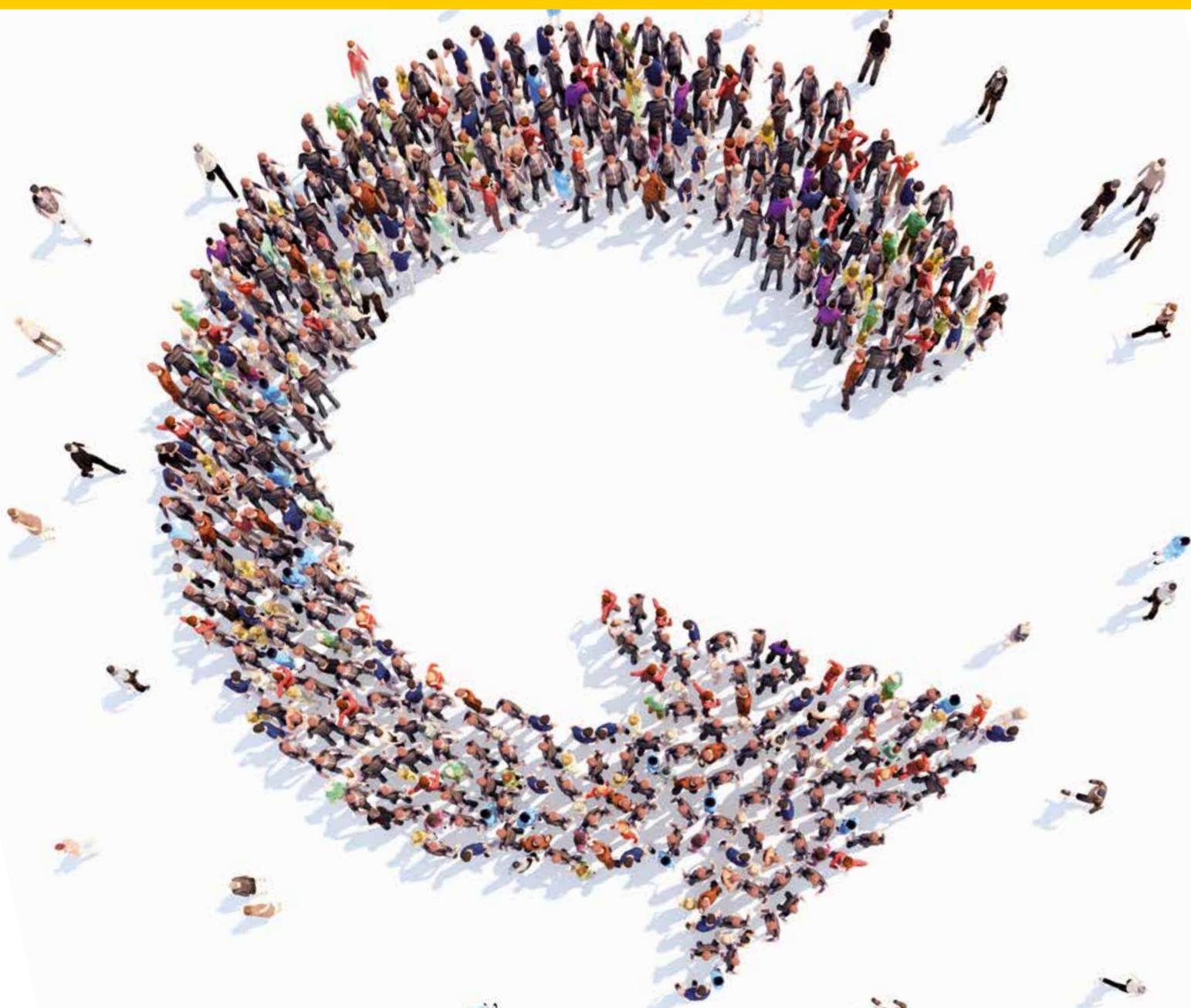


März 2015

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



Gedrehte Gemeinden
Vier neue Bürgermeister erreichten
gleich eine absolute Mehrheit



VORSORGEaktiv

PROGRAMM ZUR NACHHALTIGEN LEBENSSTILÄNDERUNG

Das Programm »VORSORGEaktiv« unterstützt Sie bis zu neun Monate dabei, Ihre Lebensgewohnheiten in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Mentale Gesundheit positiv zu verändern.

Informationen erhalten Sie bei den »VORSORGEaktiv«-RegionalkoordinatorInnen in Ihrer Region:



ALEXANDRA HOFBAUER
0664/8503505
Alexandra.Hofbauer@noetutgut.at



SONJA LUGBAUER
0664/88633193
Sonja.Lugbauer@noetutgut.at



ELKE SPRINGER
0664/9192625
Elke.Springer@noetutgut.at



ULRIKE GRUBER
0664/88913202
Ulrike.Gruber@noetutgut.at



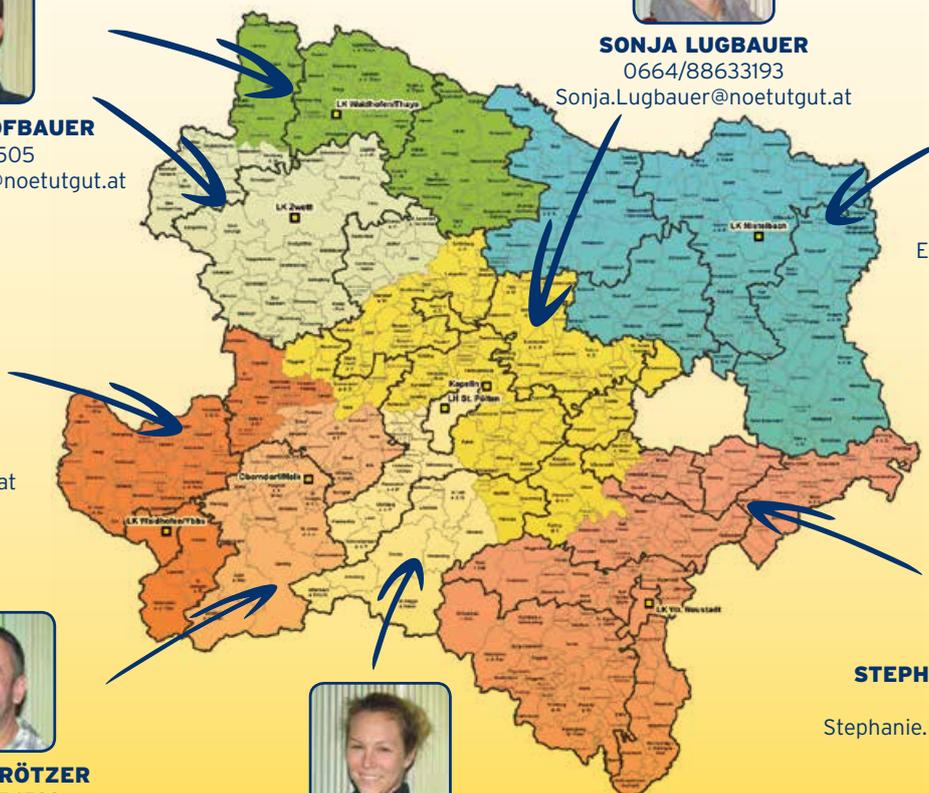
GERHARD RÖTZER
0664/9256592
Gerhard.Rötzer@noetutgut.at



SUSANNE VORSTANDLECHNER
0664/8503539
Susanne.Vorstandlechner@noetutgut.at



STEPHANIE LIPP-LEGENSTEIN
0664/88633183
Stephanie.Lipp-Legenstein@noetutgut.at



Aktuell im März

politik



Hennersdorf, Groß-Schweinbarth, Haslau und Nappersdorf nach den Wahlen

- 04 Gedreht – und gleich mit absoluter Mehrheit
- 05 Lukas Michlmayr wird jüngster Bürgermeister Niederösterreichs
- 08 Feedback zur Gemeinde-Wahl gewünscht
- 14 Kommunalbarometer: Gemeinden sind zuversichtlicher

recht & verwaltung



Abgabepflichtige Veränderung der Berechnungsfläche bei der Kanaleinmündungsabgabe

- 18 Praxisfragen zur Abgabenvorschreibung
- 20 Erstellung der Gemeinde(eröffnungs)bilanz
- 22 Ein Jahr Landesverwaltungsgericht

Mit voller Kraft an die Arbeit!

Die Gemeinde-Wahlen sind geschlagen, die Konstituierungen abgeschlossen. Jetzt können wir wieder mit voller Kraft an die Arbeit gehen! Nicht umsonst haben wir auch das Jahr 2015 zum „Jahr der Arbeit“ ausgerufen. Es ist viel zu tun, die Herausforderungen sind groß: Auf der einen Seite sind wir mit steigender Arbeitslosigkeit konfrontiert, andererseits verzeichnen wir einen Rekord bei den unselbständig Beschäftigten. Genauso differenziert muss man die Tatsache behandeln, dass wir uns vor einer schwachen Wirtschaftsprognose sehen, gleichzeitig aber einen Rekord bei den Betriebsansiedelungen und ein Nächtigungsplus in Niederösterreich haben sowie den ersten Platz bei der Kaufkraft aufweisen.



Gefordert sind wir in den Städten und Gemeinden auch weiterhin in der Frage einer menschenwürdigen Unterbringung der Kriegsflüchtlinge. Und dieses Thema wird uns noch längere Zeit beschäftigen, die Krisenherde werden nicht weniger. Aus diesem Grund haben wir auch zwei Kommunalgipfel zum Thema Asyl einberufen und sind jetzt zu einer Einigung mit allen Verantwortlichen auf Landesebene in der Frage einer menschenwürdigen Unterbringung der Kriegsflüchtlinge in Niederösterreichs Städten und Gemeinden gekommen. Die Vereinbarung im Detail: Es wurden klare Regeln (NÖ Bauordnung, NÖ Gewerbeordnung) hinsichtlich der Flüchtlingsquartiere beschlossen. Die Zuteilung der Flüchtlinge auf niederösterreichische Städte und Gemeinden soll ausgewogen und auf eine sozial verträgliche und humanitäre Art und Weise erfolgen. Die Aufnahme von Flüchtlingen in Niederösterreich erfolgt in genauer Absprache mit der entsprechenden Gemeinde und dem Land. Die Zuteilung der Flüchtlinge in entsprechende Quartiere erfolgt nach erzieltm Einvernehmen zwischen der Gemeinde und dem Amt der NÖ Landesregierung. Andernfalls kann eine Zuteilung von Kriegsflüchtlingen in integrationsfähiger und sozialverträglicher Weise für eine Gemeinde erfolgen. Ich freue mich, dass wir gemeinsam zu einer menschenwürdigen Lösung gefunden haben. Die Problematik ist schwierig und herausfordernd. Die Gespräche waren äußerst konstruktiv und produktiv, und dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken. In diesem Sinne: viel Kraft und viel Erfolg bei eurer Arbeit vor Ort!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Riedl'.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl,
Präsident

Gedreht – und gleich mit absoluter Mehrheit

Hennersdorf, Groß-Schweinbarth, Haslau und Nappersdorf nach den Wahlen

von Franz Oswald

Neben vielen erfreulichen Teilergebnissen gab es bei den Gemeinde-Wahlen vom 25. Jänner auch einige herausragende – dort nämlich, wo Gemeinden nicht nur politisch gedreht wurden, sondern dies mit absoluter Mehrheit gelungen ist. Es sind dies Hennersdorf (Bezirk Mödling), Groß Schweinbarth (Bezirk Gänserndorf), Haslau-Maria Ellend (Bezirk Bruck) und Nappersdorf-Kammersdorf (Bezirk Hollabrunn).

Hennersdorf: Bürgernähe schlägt Unmut

„Ja, da gab es eine ganze Reihe von Unmutsthemen, die viele Bürgerinnen und Bürger bewegt, ja gereizt haben. Wir haben versucht, mit vielen persönlichen Gesprächen, konkreten Vorschlägen und unermüdlichem ‚Klinkenputzen‘ Verbesserungen aufzuzeigen“, bringt Hennersdorfs Neo-Bürgermeister Ferdinand Hausenberger (Jahrgang 1957) seine Wahl- und Erfolgsstrategie auf den Punkt. Es war eine ausgedehnte Feier, diese Siegesnacht vom 25. auf den 26. Jänner. Man war zwar zuversichtlich, ein Sieg war aber angesichts des bisherigen Mandatsstandes von 12 zu 6 zu 1 für die SPÖ alles andere als erwartbar. Acht Mandate lautete Hausenbergers realistisches Ziel, zehn wurden es, womit es jetzt 10 zu 9 für die Volkspartei steht.

Der Unmut in der Gemeinde war jedenfalls groß, Veränderungen zeichneten sich ab. So klagten die Bürgerinnen und

Bürger über zu wenig Information und Bürgerservice, über Konzeptlosigkeit und Mängel in der Verwaltung sowie über fehlenden Hochwasserschutz. „Die bisherige Führungsspitze hat ganz einfach die Zügel viel zu lange schleifen gelassen, und wirkte abgehoben, während mein Team bis zum Schluss unermüdlich gelaufen ist“, umreißt Hausenberger sein Erfolgsrezept – das auch im perfekten Team mit erfahrenen, ebenso wie neuen, jungen Männern und Frauen begründet sei. Und was jetzt? „Die Defizite in der Verwaltung, der Bürgerbetreuung und in der Finanzgebarung werden Schritt für Schritt abgebaut, der Hochwasserschutz wird umgesetzt, und wir haben das Ohr beim Bürger“, verspricht der neue Bürgermeister und will sein Konzept und seinen neuen Polit-Stil im Konsens mit dem Gegner umsetzen.

Der dreifache Vater und begeisterte



Ferdinand Hausenberger, Hennersdorf

Landwirt, Absolvent des Francisco-Josephinum, hat Kommunalpolitik im Übrigen durchaus in den Genen: Wirkte doch schon sein Urgroßvater vor 135 Jahren als Bürgermeister maßgeblich am Aufbau der Gemeinde mit.

Groß-Schweinbarth: Drei Kandidaten – eine Bürgermeisterin

Origineller Wahlkampf in Groß-Schweinbarth: Den Bürgerinnen und Bürgern wurde nicht ein Spitzenkandidat präsentiert, man ging mit drei Kandidaten – einer Frau und zwei

Männern – in die Wahl. Das Rezept bewährte sich: Die bis 2005 „schwarze“ und dann für die nächsten zehn Jahre „rote“ Gemeinde wurde politisch gedreht und stellt künftig mit Marianne Rickl (Jahrgang 1962) wieder das Gemeindeoberhaupt. Rickl erhielt von den drei Spitzenkandidaten die meisten Vorzugsstimmen: 242. Ihre Konkurrenten kamen auf 120 bzw. 103.

Die Groß-Schweinbarther Volkspartei hatte schon im Vorfeld der Wahl für betont bürgerfreundliche Aktivitäten gesorgt: So gab es im Sommer 2014 eine Umfrage, um die Wünsche der Ortsbewohner zu erkunden. Der Fragebogen konnte in zwei öffentliche Postkästen eingeworfen werden, das Interesse war groß, das Ergebnis vielsagend. So zeigten sich 60 Prozent mit der Führung und Verwaltung der Gemeinde nicht zufrieden, diese wurde als abgehoben, zu wenig bürgernah, ja verschlafen beurteilt.



Marianne Rickl, Groß-Schweinbarth

Was konkrete Maßnahmen betrifft, votierten 80 Prozent für eine rasche Revitalisierung des brachliegenden Meierhofes. Zu dieser doch recht aussagekräftigen Umfrage kam der Bürgermeisterwechsel im letzten Herbst dazu. Der durchaus respektierten neuen Bürgermeisterin verblieb zu wenig Zeit zur

Profilierung. Eine g'machte Wiesn war ein VP-Sieg dennoch nicht.

Die örtliche Volkspartei ihrerseits war personell und inhaltlich klar aufgestellt, Siegeswille und Gemeinsamkeit dominierten. Der junge VP-Chef Hannes Hautzinger und sein Team mit den drei Bürgermeisterkandidaten gingen voll

motiviert in die Wahl. Das Programm fand Anklang: neue Kindergartenplätze, Bauplätze, Hochwasserschutz, endlich Breitband-Internet (was die alte Gemeindeführung völlig verschlafen hatte) und vor allem die Belebung des Meierhofes als Kommunikations- und Veranstaltungszentrum.

Die Rechnung ging auf, die bisherige SP-Mehrheit von 11 zu 8 wurde auf 10 zu 9 für die Volkspartei gedreht. Nach zehn Jahren steht wieder die ÖVP an der Spitze. Die Bürgermeisterin und ihre bunt gemischte, sehr engagierte Mannschaft verspricht neben der raschen Umsetzung ihres Programms vor allem mehr Transparenz, mehr Mitsprache und mehr Bürgerbeteiligung.

Haslau-Maria Ellend: Herren-einzel statt Damen-Doppel

Ein sensationelles Wahlergebnis fuhr die Volkspartei Haslau-Maria Ellend ein: Stand es bis vor der Wahl 11 (SP): 7 (VP):1, so heißt es jetzt 12:7 für die Volkspartei. Vorbehaltlich eines

am 4. März behandelten Einspruchs (die Verhandlung erfolgte erst nach Redaktionsschluss) heißt der neue Bürgermeister Jürgen Preselmaier (Jahrgang 1979), studierter Jurist und Finanzexperte. Ein bescheidener sympathischer junger Mann, der mit diesen Eigenschaften und seinem Fachwissen die deutliche Mehrheit – immerhin einen Gewinn von fast 25 Prozent – errang. Er löst damit das SP-Damendoppel (Bürgermeisterin und Vizebürgermeisterin) an der Spitze der Gemeinde ab.

Das Team um Preselmaier war mit großem Einsatz bei der Sache, dennoch kam der Sieg – noch dazu in diesem Ausmaß – überraschend. Besonders bemerkenswert: Die Sozialdemokraten, die – wie Preselmaier zugesteht – einen durchaus spürbaren, positiven Wahlkampf führten, rechneten noch bis zur Stimmenausschüttung mit ihrer Bestätigung. Dann kam alles anders – siehe oben.

Dazu Preselmaiers sachliche Analyse: „Ausschlaggebend für uns war wohl die bessere Verankerung unserer Kandidatinnen und Kandidaten in der

Bevölkerung, es war so gesehen eine echte Kandidatenentscheidung. Dazu kam, dass viele junge Kandidatinnen und Kandidaten mit enormem Engagement im Einsatz waren und dass unser Programm geschätzt wurde.“ Einmal mehr spielten sehr persönliche Dinge eine entscheidende Rolle: Einerseits das VP-Programm, das unter anderem Wohnraum für junge Familien und Singles sowie echte Einbindung der Bevölkerung bei großen Projekten versprach. Andererseits klagten viele Bürgerinnen und Bürger oft wegen unfreundlicher, abgehobener Reaktionen der „roten“ Gemeindeführung.

Als Vertrauensvorschuss und Verpflich-

tung fasst die neue Gemeindeführung das Wahlergebnis auf – und Preselmaier betont ausdrücklich seine Hilfsbereitschaft über Parteigrenzen hinweg. Bei seinem Wahlsieg spielten, wie auch anderswo,

offensichtlich auch Erbfaktoren mit: Seine Mutter war bis 2015 im Gemeinderat, einige Vorfahren waren ebenfalls kommunalpolitisch tätig.

Nappersdorf-Kammersdorf: Finanzen und Infrastruktur sanieren – bürgernah agieren

„Nach 15-jähriger SP-Dominanz gibt es einiges aufzuarbeiten. Mein Team aus allen Schichten und Generationen der Ortsbevölkerung ist voll motiviert, wir brauchen vor allem mehr Gemeinsamkeit in unserer Gemeinde mit ihren sechs Katastralen“, umreist der neue VP-Bürgermeister von Nappersdorf-Kammersdorf, Gottfried Pompe, sein Programm. Der 45-jährige EVN-Elektromeister gehört seit dem Jahr 2000 dem Gemeinderat an und war heuer erstmals Spitzenkandidat. Als solcher stand er einer mit 12 zu 7 Mandaten führenden SPÖ gegenüber. Eine auf den ersten Blick fast unüberwindliche Hürde.

In Nappersdorf-Kammersdorf zeigte sich aber einmal mehr genau das Phänomen, an dem viele „rote“ Bürgermeister und

Mehrheiten scheitern: vielfach Unzufriedenheit in der Bevölkerung, starke Gemeindeverschuldung, Drüberfahren über berechnete Bürgeranliegen, eine vernachlässigte Infrastruktur und ähnliche Missstände.

Pompe führte einen unspektakulären, aber sachlich betonten Wahlkampf, vermied Konfrontation und setzte auf Themen: Sanierung der Finanzen, Verbesserung der Infrastruktur inklusive Hochwasserschutz, Aufwertung der Ortsvorsteher, Belebung der Vereine, aktive Bürgerbeteiligung und damit mehr Demokratie in der Gemeinde – dies alles mit anerkannten Kandidaten. „Es kann nicht sein, dass der Bürger-

meister einsame Beschlüsse fasst und sich diese später vom Gemeinderat absegnen lässt“, verweist Pompe auf den Stil des bisherigen Bürgermeisters.

Demgegenüber setzt der neue Ortschef auf Teamarbeit, besser und breiter vorbereitete Entscheidungen („Das spart auch Geld.“), vor allem aber auf eine stärkere Einbeziehung der Ortsvorsteher, die zuletzt

nahezu nicht vorhanden waren. Davon, sowie von der Aufwertung der Vereine, verspricht sich Pompe einen stärkeren Zusammenhalt in der Gemeinde. Die Sanierung der Finanzen und der Infrastruktur werde rasch angegangen. Pompe und seine Mitstreiter gehen mit vollem Schwung ans Werk, werben mit Grundstückspreisen von zehn(!) Euro um Hausbauer und Zuwanderer.

Der Vater von zwei Söhnen ist übrigens begeisterter Feuerwehrmann und Musiker, spielt Schlagzeug. Im Taktangeben hat der neue Mann zweifellos Erfahrung.



Jürgen Preselmaier,
Haslau-Maria Ellend



Gottfried Pompe,
Nappersdorf-Kammersdorf



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

„Ich bin gern bei den Leuten“

Lukas Michlmayr ist jüngster Bürgermeister Niederösterreichs

NÖ Gemeinde: Sie wurden kürzlich zum jüngsten Bürgermeister Niederösterreichs gewählt. Wie fühlt sich das an und wie gehen Sie damit um?

Am Wahltag, als wir das interne Vorzugsstimmenergebnis erfuhren, gab es ein tiefes Durchatmen. Seither war nicht viel Zeit zum Realisieren. Es folgten interne Sitzungen, Treffen mit anderen Parteien, Team-Zusammenstellung und die Verteilung der Ressorts. Ich bin froh, ein Team aus erfahrenen und frischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rund um mich zu haben. Uns alle eint ein Ziel: Wir wollen in Haag etwas weiterbringen und unsere Stadt Haag noch lebenswerter gestalten.

Als jüngster Bürgermeister haben Sie sicher auch mit Neidern oder Menschen zu tun, die man erst von sich und der Tätigkeit überzeugen muss. Wie stehen Sie dazu?

Ich versuche, sofort inhaltliche Sachpolitik zu machen. Die erste Zeit wird sehr herausfordernd. Wenn jemand seinen Job ernst nimmt und sich bemüht, dann sehen das auch die Bürgerinnen und Bürger. Wer Freude und Spaß bei der Arbeit hat, der ist am richtigen Platz.

Wie legen Sie die Tätigkeit des Bürgermeisters generell an – haben Sie einen ausgefeilten Plan oder lassen Sie das Ganze auf sich zukommen? Wie geht man da heran?

Es geht darum, viele Informationen aufzunehmen und aufgrund der Informationslage eine Entscheidung zu treffen. Je bessere Informationen man hat und je vielfältiger die Sicht auf ein Problem ist, desto bessere Entscheidungen können getroffen werden. Ich kommu-



Lukas Michlmayr: „Vielen jungen Gemeinderäten geht es nicht darum etwas zu sein, sondern darum, etwas umzusetzen und in der Gemeinde anzupacken.“

niziere sehr viel, mein Handy-Akku leidet darunter sehr.

Gibt es einen Austausch mit Bürgermeisterkollegen, wo Sie hilfreiche Tipps bekommen?

Ich informiere mich und tausche mich regelmäßig aus. Meistens kann man jedoch die Situation eines Kollegen nicht mit der eigenen vergleichen. Man muss die Erfahrungen selber machen. Gutgemeinte Ratschläge können helfen.

Was ist Ihre Motivation für die kommunalpolitische Tätigkeit?

Ich möchte meine Ideen und Visionen für unsere Gemeinde einbringen. Vielen jungen Gemeinderäten geht es nicht darum etwas zu sein, sondern darum, etwas umzusetzen und in der Gemeinde anzupacken. Die persönlichen Gespräche und der Kontakt mit Haagerinnen und Haagern geben mir immer wieder Energie und Motivation. Ich bin gern bei den Leuten.

Gibt es feste Ziele, die Sie unbedingt umsetzen möchten?

Als nächstes steht in unserer Gemeinde der Umbau der Musikschule

an. Ich möchte mit einem kreativen Konzept und neuen Ideen Synergien nützen und eine zukunftsfitte Musikschule gestalten. Dazu werden wir alle Parteien und den Gemeinderat zum Mitgestalten einladen.

Wie sieht erfolgreiche Gemeindepolitik für die Bürger aus? Worauf muss man als Bürgermeister achten?

Mir ist es wichtig, die Anliegen der Haagerinnen und Haager zu hören und ernst zu nehmen. Dort wo ich helfen kann, mach ich das gerne, dort wo man nicht helfen kann, muss man auch mal nein sagen. Das versteht jeder.

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie darin jüngster Bürgermeister zu sein?

Als junger Bürgermeister geht man möglicherweise noch offener und unbefangener auf Probleme zu. Geht nicht gibt's nicht, zumindest kann man es probieren. Wenn es nicht geht, kommt man schnell drauf. Den Respekt und die Anerkennung muss man sich erst erarbeiten. Aber ich denke, das hängt weni-

ger mit dem Alter zusammen, als mit der Person und der Dauer der Tätigkeit.

Gibt es für Sie Vorzeige-Bürgermeister oder Vorbilder für Ihre Tätigkeit?

Ich habe viel Kontakt zu anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in ganz Niederösterreich. Jeder

hat seine Vorteile und Eigenschaften. Ich versuche, nicht jemanden nachzuahmen, sondern einen eigenen neuen Weg zu gehen. Denn jede Gemeinde hat andere Herausforderungen zu bewältigen.

Das Interview führte Sotiria Taucher



Lukas Michlmayr

geboren am 9. August 1987

Beruf: Student (Wirtschaftspädagogik in Linz, Wirtschaftsrecht in Wien); tätig in der Öffentlichkeitsarbeit für das NÖ Familienland

Politisches Engagement: seit November 2013 Landesobmann der Jungen Volkspartei NÖ; seit September 2013 Kultur- und Bildungsstadtrat.

Seit 2015 Bürgermeister von Stadt Haag

Lukas Michlmayr ist auch Landesobmann der JVP – hier mit Bundesobmann Sebastian Kurz



Rundum sorglos

Bäume, Beete, Blumen - die richtige Pflege für alle Bedürfnisse

Unsere erfahrenen MitarbeiterInnen sorgen das ganze Jahr für ein gepflegtes Aussehen Ihrer Grünflächen.

- Garten- und Landschaftsbau (inkl. Planung)
- Grünraum-, Landschafts- und Sportplatzpflege
- Baumdienstleistungen
- Personalleasing
- Winterdienst

Die Profis vom Land

Kontaktieren Sie uns:

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

T 059060-300, E niederösterreich@maschinenring.at

18 Büros NÖ-weit

www.maschinenring.at

Infos unter
059060-300



Maschinenring

Klubobmann Schneeberger: „Gemeinde-Wahlen werden genau analysiert“

Jüngste Entwicklungen erfordern Prüfung – Erfahrungen und Anregungen rund um die Umsetzung der Gemeinderatswahlordnung sind erwünscht

Die Gemeinde-Wahlen in Niederösterreich sind schon wieder fast eineinhalb Monate vorbei und auch die Gemeinderäte sind neukonstituiert. „Ich wünsche allen neuangewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten alles Gute für die kommende Periode. Wenn sie das gleiche positive Engagement wie vor der Wahl zeigen, dann weiß ich, dass sich die Gemeinden für unsere Bürgerinnen und Bürger erfolgreich weiterentwickeln werden“, erklärt VP-Klubobmann Klaus Schneeberger, der seit 20. Februar selbst der erste VP-Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt ist.

Ganz kann man die geschlagenen Gemeinde-Wahlen noch nicht ad acta legen, gab es bekanntlich in 15 Gemeinden Anfechtungen aus den verschiedensten Gründen. In welchen Kommunen diese Einsprüche Folgen

haben bzw. ob es zu Neuwahlen oder Mandatsverschiebungen kommen kann, kann noch nicht gesagt werden, da die zuständige Landeswahlbehörde erst nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „NÖ Gemeinde“ tagte.

Thema Zweitwohnsitzer

Ein zweites Thema, das ebenfalls kurz vor den Gemeinde-Wahlen heiß diskutiert wurde und auch das Landesverwaltungsgericht beschäftigte, waren die Zweitwohnsitzer. Für die Analyse der Gemeinde-Wahlen soll dieses Thema jedoch nicht in den Mittelpunkt gestellt werden. Schneeberger dazu: „Es ist für uns generell wichtig, dass wir uns die Erfahrungen rund um die jüngsten Gemeinde-Wahlen genau ansehen. Dabei wollen wir auch

Rückmeldungen der Gemeindefunktionärinnen und Gemeindefunktionäre erhalten, welche Erfahrungen sie mit den Vorgängen und den rechtlichen Rahmenbedingungen gemacht haben. Denn uns ist es ein Anliegen, dass auch künftig alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die eng mit einer Gemeinde verbunden sind, mitbestimmen können, in welche Richtung sich ihre Gemeinde entwickelt.“

Der VP-Klubobmann lädt daher alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ein, Erfahrungen bzw. Anregungen rund um die Gemeinderatswahlordnung an den VP-Landtagsklub (Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten bzw. post.vpklub@noel.gv.at) zu schicken.

Landtag beschließt Bezugserhöhungen für Gemeindebedienstete per 1. März

In der vergangenen Sitzung des NÖ Landtags wurden unter anderem die Bezugserhöhungen für Gemeindebedienstete beschlossen. Mit 1. März 2015 werden die Gehälter samt den Zulagen und Vergütungen, um 1,77 Prozent erhöht. „Damit werden die Ergebnisse der Gehaltsverhandlungen zwischen Bund und der Gewerkschaft öffentlicher Dienste nachvollzogen“, so VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.



Die Wahl ist geschlagen, nun nehmen die Gemeinderäte – wie hier in Grafenwörth – wieder ihre Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger auf.

Mit **k5** bestens für „VRV neu“ gerüstet

Mehr als 300 NÖ Gemeinden haben sich bereits für k5 entschieden, 80 Städte bzw. Gemeinden arbeiten mit k5 erfolgreich im Echtbetrieb

Die neue VRV wird unter dem Titel „Dreikomponentensystem“ umfassend diskutiert. Wer sich für k5 entschieden hat, hat sich bereits jetzt die Basis für die „VRV neu“ gesichert.

„k5 Kommunale Doppik“ wurde aus gutem Grund auf Basis des bestehenden Rechnungswesens entwickelt, denn damit ist sichergestellt, dass eine Umstellung des Buchführungssystems den geringstmöglichen Anpassungs- und Lernaufwand in den Gemeindeämtern verursacht.

„k5 Kommunale Doppik“ umfasst alle Vorteile des bisherigen kameraleen Haushaltswesens und wird diese um leistungsfähige Aussagen und Steuermöglichkeiten des doppischen Rechnungswesens ergänzen.

Die Experten der k5-Gruppe stehen



laufend in Kontakt mit den Aufsichtsbehörden sowie dem Städte- und dem Gemeindebund. Ebenso beraten und begleiten sie die Städte und Gemeinden beim Umstellungsprozess.

Die gemdat-Messe vom 24. bis 26. März bietet Ihnen die Möglichkeit, sich vom Leistungsumfang von k5 zu überzeugen.

Informationen

gemdat NÖ
Tel. 02262/690
www.gemdatnoe.at
www.k-5.at

gemdat

FACHMESSE

24. - 26. März 2015 | 09.00 - 17.00 UHR

2100 Korneuburg | Girakstraße 7 | www.gemdatnoe.at | gemdat@gemdatnoe.at

k5
KOMMUNALMANAGEMENT

LH-Konferenz mit Innenministerin zum **Thema Asyl**

Landeshauptmann Erwin Pröll: „Bundesländer haben unglaublich viel geleistet“

Der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, LH Erwin Pröll, Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner sowie der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser nahmen im Rahmen einer Pressekonferenz zum Thema Asyl Stellung. Pröll erinnerte zunächst an die Landeshauptleute-Konferenz vom November 2014, die von der „besonders herausfordernden Situation im Zusammenhang mit dem Flüchtlingswesen in der Republik“ geprägt gewesen war. „Unser gemeinsames Ziel war damals, im Dialog zwischen den Bundesländern und dem Innenministerium eine möglichst ausgewogene Belegung mit Flüchtlingen in den einzelnen Bundesländern zu erreichen. Die Bundesländer haben in den vergangenen Monaten unglaublich viel geleistet“, so Pröll. Die Gesamtanzahl der Asylwerber sei mittlerweile von damals 28.700 auf derzeit 33.700 Flüchtlinge gestiegen, und trotz dieses überdurchschnittlichen Anstieges habe man „die Situation bewältigt“, betonte der niederösterreichische Landeshauptmann.

Beschleunigte Asylverfahren bei sicheren Herkunftsländern

Im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingsströmen verwies Pröll auf die Prognose für 2015, die einen Anstieg auf rund 40.000 vorhersagt: „Das bedeutet auch zusätzliche Anstrengungen für die Unterbringung.“ Einen enormen Anstieg gebe es vor allem bei den Flüchtlingen aus dem Kosovo: „Im Jahr 2014 hatten wir insgesamt 1.900 Kosovo-Flüchtlinge, seit 1. Jänner 2015 verzeichnen wir rund 2.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo.“ Es bedürfe einer getrennten Vorgangsweise zwischen



Foto: NLK

Zwischen Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und Landeshauptmann Erwin Pröll herrscht große Einigkeit, was die Vorgehensweise im Asylbereich betrifft. Bei einer außerordentlichen LH-Konferenz wurden die weiteren Schritte festgelegt.

Kriegsflüchtlingen und Personen aus sicheren Herkunftsländern, die keinen Rechtsanspruch auf einen Verbleib in Österreich hätten. Dies sei sowohl aus humanitären als auch aus organisatorischen Gründen notwendig, so Pröll. Innerhalb der Landeshauptleute-Konferenz habe man daher einhellig dokumentiert, „dass wir die Innenministerin unterstützen bei beschleunigten Asylverfahren für Personen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen.“

Verteilerquartiere in den Bundesländern notwendig

„Die Herausforderungen bleiben bestehen“, und man könne mit keiner Entspannung in den Krisenregionen rechnen, meinte Innenministerin Mikl-Leitner in ihrer Stellungnahme. Mikl-Leitner: „Wir brauchen Tempo im Kampf gegen den Asylmissbrauch und für das Ende der unwürdigen Herbergssuche. Und wir sind dabei auf einem sehr guten Weg.“ Für den Automatismus brauche es die Verteilerquartiere in den Bundesländern, so Mikl-Leitner, und

daher gebe es intensive Gespräche über die Schaffung der Verteilerquartiere. Im Zuge des Fremdenrechtspaketes lege man u. a. besonderes Augenmerk auf die 10-Tage-Schnellverfahren. „Für Auswanderer aus sicheren Herkunftsländern braucht es schnelle Verfahren“, verwies die Bundesministerin vor allem auf die Situation im Kosovo. Ein wichtiges Thema seien auch die unbegleiteten Minderjährigen. Hier hätten sich die Landeshauptleute verpflichtet, entsprechende Quartiere zu schaffen.

„Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein, dass es sich hier um ein Thema handelt, bei dem es sich um das Leben, das Schicksal und die Zukunft von Menschen handelt“, betonte der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser in seinem Statement. Er hob die „hohe Solidarität zwischen den Bundesländern untereinander und zwischen dem Bund und den Ländern“ hervor, man habe ein Zeichen gesetzt, „wie sehr wir in der Verantwortung zusammengewachsen sind“.

Interkommunale **Wirtschaftsparks**

ecoplus kompetenter Ansprechpartner für interessierte Gemeinden

In Zeiten enger werdender Gemeindebudgets wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden immer interessanter, denn durch sinnvolle gemeindeübergreifende Kooperationen werden Ressourcen gebündelt – ganz nach dem Motto „Gemeinsam ist man stärker“. Musterbeispiele für erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sind die 16 interkommunalen Wirtschaftsparks, die ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, bei der Realisierung betreut hat.

91 Gemeinden in Niederösterreich sind bereits an einem interkommunalen Wirtschaftspark beteiligt und haben oft gerade durch diese gemeinsamen Strukturen den Startschuss für eine weitreichende, erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden

gelegt. ecoplus unterstützt und berät diese Standortkooperationen und stellt damit das bei der Entwicklung der ecoplus-eigenen Wirtschafts- und Beteiligungsparks erworbene Know-how, somit auch den niederösterreichischen Gemeinden zur Verfügung.

Das Angebot des ecoplus Bereichs Standort & Service reicht dabei von der Beratung bei der Standortauswahl und Aufschließungskonzeption über die Hilfe bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kalkulationen bis hin zur Unterstützung bei der Standortvermarktung.

Informationen

www.ecoplus.at /
Investorenservice-Wirtschaftsparks



Foto: Thule G. Jug

Der interkommunale Wirtschaftspark Schrems. 91 Gemeinden in Niederösterreich sind bereits an einem interkommunalen Wirtschaftspark beteiligt.

plus
eco

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

ecoplus. öffnet standorte.



ecoplus unterstützt Unternehmen bei allen Fragen rund um Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte in ganz Niederösterreich – egal ob Sie an einem bestehenden Standort investieren oder einen neuen entwickeln wollen. Dazu kommen 17 Wirtschaftsparks, die ecoplus als Eigentümer oder Partner betreibt. Was immer Sie unternehmen und wo immer Sie Platz für neue Ziele suchen: Niederösterreich öffnet Türen – mit ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten



Die EVN SonnenKraft-Potenzialanalyse

Wollen Sie die natürlichen Ressourcen nutzen und Ihr Image als umweltfreundliche Gemeinde steigern? Dann identifizieren Sie jetzt die optimalen Standorte für Sonnenenergie in Ihrer Gemeinde! Die EVN unterstützt Sie dabei.

Gerade bei der Nutzung von Sonnenenergie hängt der erzielbare Ertrag ganz wesentlich von einer optimalen Positionierung und Ausrichtung der PV-Anlage zur Sonne ab.

Es stellen sich Fragen wie

- Welche Flächen sind geeignet?
- Wo ist ein guter Ertrag zu erwarten?
- Welche Standorte sollten ausgeschrieben werden?

Die Antworten erhalten Sie mit der EVN SonnenKraft-Potentialanalyse. Dabei werden alle bestehenden Gebäude und sonstigen Flächen Ihrer Gemeinde hinsichtlich ihrer SonnenKraft-Eignung bewertet. Erstmals können damit potentielle Standorte für Solar- und Photovoltaik-Anlagen flächendeckend klassifiziert werden. Die Aufbereitung der Daten erfolgt im Geographischen Informationssystem Ihrer Gemeinde.

Interessiert?

Kontaktieren Sie Ihre/n EVN Kundenbetreuer/in oder rufen Sie uns an: 02236 / 200 20500.



entgeltliche Einschaltung

Die größte Bürgerinitiative ist 30

Dorferneuerung schafft Wohlfühlgemeinde

von Franz Oswald

Als größte Bürgerinitiative, die es je in Niederösterreich gab, bezeichnete Landeshauptmann Erwin Pröll die Dorf- und Stadterneuerung, deren unbestrittener Vater der Landeshauptmann ist. Sie ist heuer 30 Jahre alt und kann auf eine eindrucksvolle Bilanz verweisen. Heute wirkt sie in Niederösterreich fast flächendeckend und ist ein unentbehrliches Instrument für die Weiterentwicklung der Gemeinden. „Dorferneuerung schafft Wohlfühlgemeinden“ – dieses Motto klang bei allen Darbietungen der Jubiläumsfeier im vollen Grafenegger Auditorium durch, wobei klar zum Ausdruck kam: Die Dorferneuerung sichert die Existenz vieler Gemeinden und stärkt diese im Kampf gegen Abwanderung und Aussterben.

Der Landeshauptmann verwies auf die bedrohliche Situation der 80er-Jahre: Das Dörfersterben war unübersehbar, Handlungsbedarf war gegeben. Dorferneuerung sei die richtige Idee zur rechten Zeit gewesen. Sie war quasi ein Selbstläufer, es kam Bewegung in die Gemeinden, man überbot sich oft in der Umsetzung neuer Ideen.

Mit vier Gemeinden wurde 1984 begonnen, 1985 – darauf bezog sich das Jubiläum – wurden die Richtlinien erlassen, in diesem Jahr stieg die Zahl der Dorferneuerungs-Gemeinden bereits auf 50. Zur organisatorischen Umsetzung wurden Dorferneuerungs-Vereine gegründet, bisher insgesamt 1015, derzeit sind rund 750 aktiv – eine gigantische Bürgerbewegung. Ganzheitliche Erneuerung der Dörfer war angesagt, insbesondere Richtung folgender Leitthemen: Soziale Dorferneuerung mit Einbeziehung aller Gene-

rationen; Bildung, Freizeit, Kultur; Wirtschaft; Siedeln, Bauen, Wohnen; Klimaschutz, Mobilität, Umwelt. Räumliche Schwerpunkte sind naturgemäß die kleindörflichen Regionen vor allem des Wald- und Weinviertels, darüber hinaus erstreckt sich Dorferneuerung auf das ganze Land.

Die NÖ.Regional.GmbH

Nun gibt es eine neue Organisation: die NÖ.Regional.GmbH als Dachorganisation der Dorferneuerung mit fünf Regionalbüros:

- **Zistersdorf**, Hauptstraße 31, für das Weinviertel, Leitung Doris Fried, Tel. 0676-88 591 331, doris.fried@noeregional.at
- **Zwettl**, Sparkassenplatz 1/2/3, für das Waldviertel, Leitung Josef Strummer, Tel. 0676-88 591 230, josef.strummer@noeregional.at
- **St. Pölten**, Josefstraße 46a/5, für NÖ Mitte, Leitung Sabine Klimitsch, 0676/88 591 222, sabine.klimitsch@noeregional.at
- **Öhling**, Mostviertelplatz 1, für das Mostviertel, Leitung Hannes Pressl (interimistisch), Tel. 0676/88 591 311, johannes.pressl@noeregional.at
- **Katzelsdorf**, Schloßstraße 1, für das Industrieviertel, Leitung Franz Gausterer, Tel. 0676-88 591 255, franz.gausterer@noeregional.at

Kinderbetreuung. Für jede Gemeinde ein Thema!

NÖ Hilfswerk: Seit Jahrzehnten kompetenter Partner der Gemeinden

Zeitlich flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Wohnortnähe – das ist es, was sich berufstätige Eltern am dringendsten wünschen. Das bestätigt auch wieder der neueste Forschungsbericht des österreichischen Instituts für Familienforschung. Denn das ist es, was echte Entlastung bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bringt. Und immerhin hat Niederösterreich mit 81 Prozent die bundesweit höchste Frauenerwerbsquote. Und für 29.300 Alleinerzieherinnen und -erzieher mit Kindern unter 15 Jahren wird die Frage nach der passenden Kinderbetreuung zur besonderen Herausforderung. Um diesem Bedarf langfristig gerecht zu werden, ist es gut, wenn man sich auf Partner mit Know-how verlassen kann. Einen besonders erfahrenen Partner finden Land und Kommunen im NÖ Hilfswerk. Seit über 35 Jahren ist DER soziale Nahversorger Niederösterreichs im Bereich der Kinderbetreuung tätig – und seither wurden Tausende hoch qualitative Betreuungsplätze in vielen Gemeinden des Landes geschaffen. 5.000 Kinder werden heute in über 60 Kinderbetreuungseinrichtungen und bei fast 600 Tagesmüttern und -vätern betreut.

Pädagogische Kompetenz, organisatorisches Know-how

Im Bereich der Kinderbetreuung in Gruppen (für Kleinkinder, für Schulkinder oder schulische Nachmittagsbetreuung) bietet das NÖ Hilfswerk umfangreiches Service: umfassende Beratung, Erstellung des Finanzkonzepts, Mitarbeiterauswahl und -führung, pädagogische Qualitätssicherung, Dienstenteilung, Anmeldeformalitäten, Abrechnung und



LABg. Bgm. Michaela Hinterholzer, Präsidentin des NÖ Hilfswerks, mit Michaela Windhager, Tagesmutter in St. Peter in der Au.

viele mehr. In allen Kinderbetreuungseinrichtungen wird nach einem klaren pädagogischen Konzept gearbeitet: Im Mittelpunkt stehen das soziale Lernen, altersgerechte Förderung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Alles andere, wie etwa die Öffnungszeiten, wird individuell gestaltet – ganz nach dem konkreten Bedarf in der Gemeinde.

Tagesmütter und -väter. Die flexible Alternative

Tagesmütter und -väter betreuen – als selbstständig tätige Unternehmer/innen – Kinder bei sich zuhause. Und bieten dadurch höchstmögliche Flexibilität. Einerseits für Eltern, da die Betreuungszeiten direkt vereinbart werden. Und andererseits für Gemeinden: Denn es muss keine zusätzliche Infrastruktur aufgebaut werden; und als Gemeinde zahlt man keine Fixkosten, sondern lediglich einen von der Kinderanzahl abhängigen Zuschuss. Bei geringer Kinderanzahl oder sehr unterschiedlichem Betreuungsbedarf ist die Tagesmutter-Betreuung daher die absolut günstigste Alternative! Darüber hinaus ist die pädagogische

Qualität – vor allem für Kleinkinder – unschlagbar und sogar wissenschaftlich erwiesen.

Maßgeschneidert. Individuell

Ob als Partner bei der gemeinsamen Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote oder als unabhängiger und kompetenter Berater bei der Realisierung eigener Projekte: Das NÖ Hilfswerk stellt sein Know-how gerne zur Verfügung. Ein unverbindliches Beratungsgespräch zahlt sich in jedem Falle aus!

In Ihrer Nähe

Ansprechpartner im Bereich Kinderbetreuung sind die zwölf Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks. Standorte: Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Schwechat, St. Pölten, Tulln, Wiener Neustadt und Zwettl.

Alle Adressen und Telefonnummern auf www.noehilfswerk.at (Standortsuche rechts unten)!

Gemeinden gehen **zuversichtlicher** in die Zukunft

Sparen bleibt aber weiterhin angesagt

Österreichs Gemeinden wollen weiter sparen, gehen aber mit etwas mehr Zuversicht ins Neue Jahr. Das geht aus dem Kommunalbarometer 2015 hervor. Die durchschnittliche Gemeinde hat für 2015 einen ordentlichen Haushalt zwischen 2 und 5 Mio. Euro budgetiert (43 Prozent). 19 Prozent der Kommunen haben einen ordentlichen Haushalt zwischen 5 und 10 Mio. Euro, weitere 7 Prozent liegen in ihrem Voranschlag zwischen 10 und 20 Mio. Euro. Im Jahresvergleich sieht man, dass die Anzahl der Gemeinden mit Budgetvolumina zwischen 2 und 5 Mio. Euro steigt. Größere Investitionsprojekte werden in der Regel über die außerordentlichen Haushalte abgewickelt, die zum überwiegenden Teil die Ein-Millionen-Euro-Grenze nicht übersteigen.

Ertragsanteile werden steigen

Interessant ist auch die Erwartungshaltung der Gemeinden, wenn es um die Planung ihrer Einnahmen geht. 64,7 Prozent glauben, dass die Ertragsanteile steigen werden. Das sind jene Einnahmen, die über den Finanzausgleich an Länder und Gemeinden ausbezahlt werden. Deutlich weniger Gemeinden erwarten einen Anstieg der Einnahmen aus eigenen Steuern oder Gebühren.

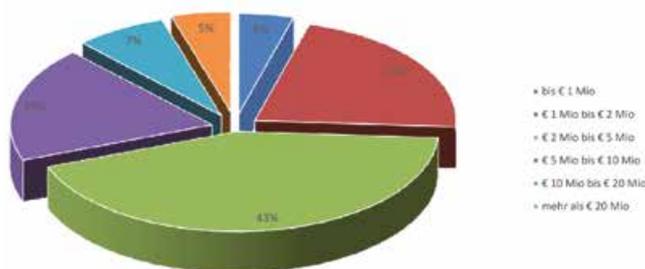
Sozialausgaben sind weiter Sorgenkind

Bei den großen Ausgabeposten befürchten die heimischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch 2015 einen

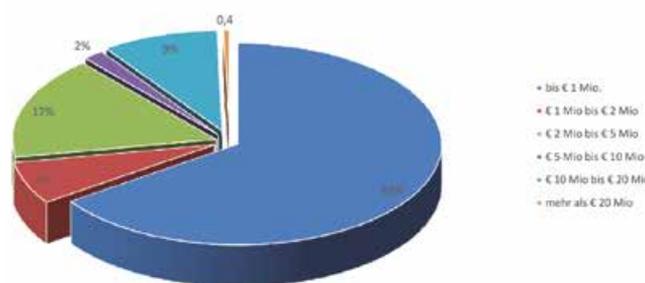
Kommunalbarometer

Bereits zum dritten Mal führte die Intranet-Plattform kommunalnet.at gemeinsam mit dem Gemeindebund die größte Befragung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Österreich durch. Dabei werden die Amtsträger immer am Ende eines Kalenderjahres zu ihren Erwartungen und Plänen für das kommende Jahr befragt. Ein Teil der Fragen wird jedes Jahr im gleichen Wortlaut gestellt, um etwaige Veränderungen im Meinungsbild aufzeigen zu können.

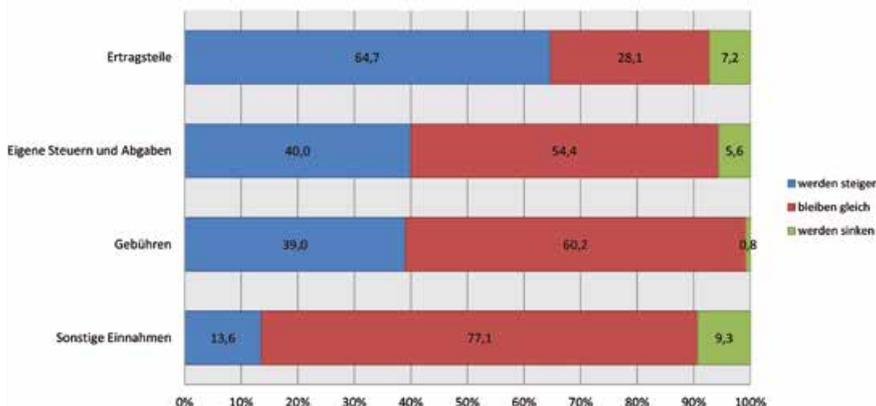
Ordentlicher Haushalte – Wie hoch werden voraussichtlich die budgetierten Gesamteinnahmen Ihrer Gemeinde im Jahr 2015 sein?



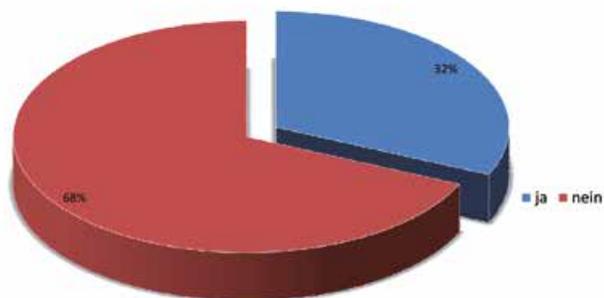
Außerordentlicher Haushalt – Wie hoch werden voraussichtlich die budgetierten Gesamteinnahmen Ihrer Gemeinde im Jahr 2015 sein?



Wie werden sich die angeführten Einnahmen Ihrer Gemeinde im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 entwickeln?



Wird Ihre Gemeinde im Jahr 2015 Bedarfszuweisungsmittel benötigen, um den ordentliche Haushalt auszugleichen?

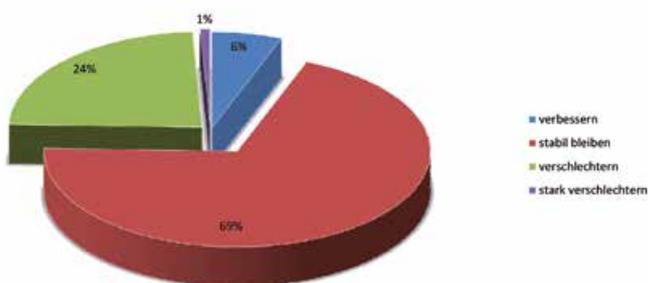


starken Anstieg der Ausgaben für Soziales und Pflege. 85 Prozent glauben, dass es hier zu starken oder zumindest leichten Steigerungen kommen wird. Für die Bereiche Gesundheit, Schule oder Verwaltung werden leichte Kostensteigerungen angenommen. „Der Sozialbereich ist natürlich ein Dauerbrenner“, weiß Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. „Obwohl wir durch den Pflegefonds sicher eine Erleichterung für die Kommunen erreicht haben, ist das eine der größten Zukunftsherausforderungen in der Finanzierung. Darüber müssen wir uns bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich ausgiebig unterhalten.“

Investitionen: Schwerpunkt auf Sanierung

Bei ihren Investitionen legen die Kommunen in den letzten Jahren konstant ihre Schwerpunkte auf die Sanierung. Dementsprechend steigen die Ausgaben für Sanierungsvorhaben auch merkbar stärker, als jene für Neuinvestitionen. „Das liegt auch daran, dass viele unserer 60.000 Gebäude inzwischen sanierungsbedürftig sind. Auch beim Kanal-, Wasser- oder Straßenbau kommen wir bei vielen Anlagen in die Sanierungsphase. Hier sind Neuerrichtungen inzwischen deutlich weniger geworden“, so Mödlhammer.

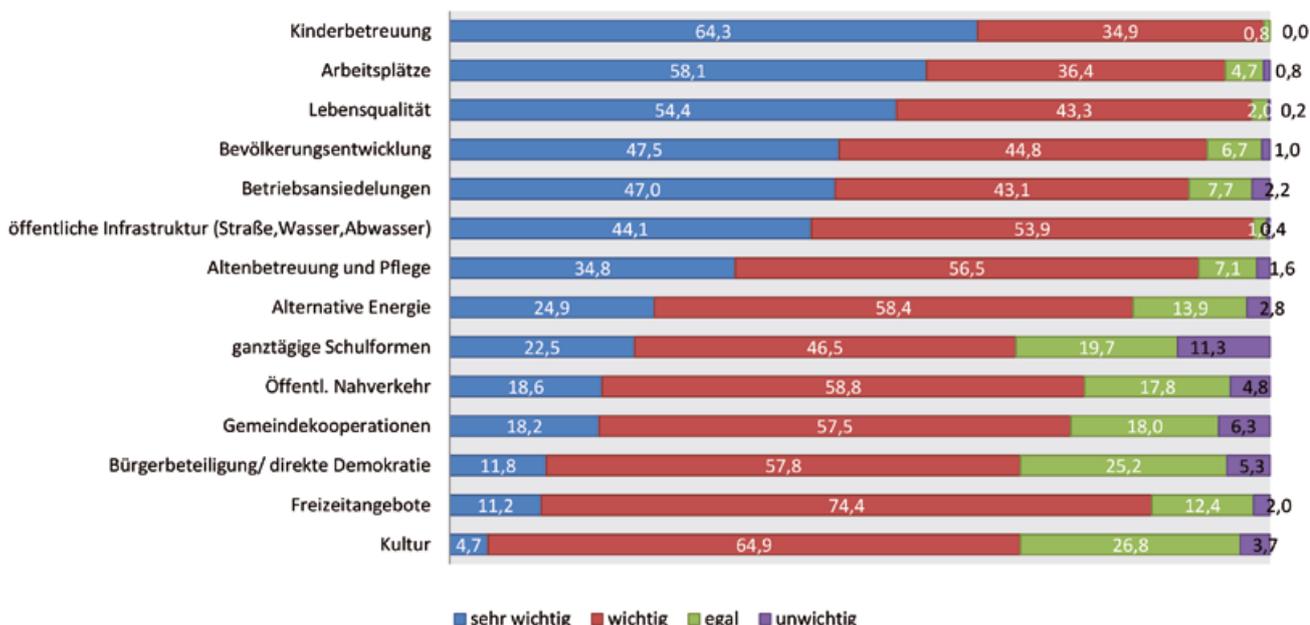
Wie wird sich die allgemeine wirtschaftliche Situation der Gemeinden in Ihrem Bundesland im Jahr 2015 entwickeln?



Ausbau der Kinderbetreuung hat Priorität

Die höchste Priorität wird 2015 die Kinderbetreuung in Österreichs Gemeinden haben. „Wir haben ja vor einigen Wochen eine Bevölkerungsumfrage präsentiert, die zeigt, wie hoch die Zufriedenheit ist, die uns aber auch sagt, wo wir noch Handlungsbedarf haben“, so Mödlhammer. „Die Gemeinden haben in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen, um das Angebot auszubauen. Bei den Kindergärten sind wir hervorragend versorgt, bei der Kleinkind-Betreuung und der schulischen Nachmittagsbetreuung ist der Ausbau bei weitem noch nicht abgeschlossen, das sehen auch die Bürgermeister so.“

Wie wichtig sind diese Themenbereiche für Ihre Gemeinde in den kommenden Jahren?



IMPULS

DER GEMEINDEINNOVATIONSPREIS 2015



JETZT online einreichen:
www.kommunal-impuls.at



LEBENSNAH

KLIMA & UMWELT

POSITIV

SMART

**SOZIALES
ENGAGEMENT**

MUTIG

BAUKULTUR

INNOVATIV

UNVERWECHSELBAR

VERWALTUNG

KOMMUNAL

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .

Mitveranstalter

**Raiffeisen
Meine Bank**



Innovative Projekte gesucht!

Der IMPULS prämiert zukunftsweisende kommunale Projekte und holt alle Beteiligten und Partner vor den Vorhang. Der IMPULS vernetzt Gemeinden und stärkt kommunale Innovationen.

- **Verwaltung:** Gesucht sind Vereinfachungen und Neuerungen die die öffentliche Verwaltung effizienter machen und Kosten sparen, z.B.: Bürgerbeteiligungskonzepte und E-Government.
- **Klima und Umwelt:** Die Entlastung der Umwelt (Luft, Wasser, Lärm) steht hier im Mittelpunkt. Kommunale Beleuchtung, erneuerbare Energielösungen und E-Mobilität gehören beispielsweise in diese Kategorie.
- **Soziales Engagement:** Pflege- und Altersheime, leistbares Wohnen für Familien, Integration sowie Kinderbetreuung, Schule und Bildung – hier werden Lösungen im sozialen Bereich ausgezeichnet.
- **Baukultur:** Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist Thema dieser Kategorie: Architektur, Städtebau, Ortsplanung und Verkehrswege können hier eingereicht werden.

Teilnehmer: Gemeinden, Vereine, Schulen, Bildungseinrichtungen und Privatinitiativen.

Gewinner und Preisverleihung: Jede Kategorie bringt einen Sieger hervor, aus welchen ein Gesamtsieger gewählt wird. Die Sieger werden mittels einer Kombination von Fachjury und Online-Voting ermittelt. Die Preisverleihung findet auf der **KOMMUNALMESSE** im Rahmen des **62. Österreichischen Gemeindetages** am **9. September 2015** in der Messe Wien statt.

Präsentieren Sie Ihr kommunales Vorzeigeprojekt !

JETZT online einreichen bis 31. März 2015:

www.kommunal-impuls.at



Partner & Schirmherren



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITES
ÖSTERREICH

 Österreichischer
Gemeindebund

Praxisfragen zur Abgabenvorschreibung

Abgabepflichtige Veränderung der Berechnungsfläche bei der Kanaleinmündungsabgabe

von **Gerald Kammerhofer**

Für den möglichen Anschluss an die öffentliche Kanalanlage ist eine Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten (§ 2 NÖ Kanalgesetz 1977). Die Kanaleinmündungsabgabe ist als einmalige Abgabe konzipiert, nur in bestimmten Fällen ist sie neuerlich vorzuschreiben (z. B. eine vorhandene Kanalanlage wird so umgestaltet oder durch eine neue ersetzt, dass dadurch ein erhöhter Reinigungsgrad der Abwässer erzielt wird). Die Höhe ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz.

Ergänzungsabgabe

Bei Änderungen nach der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe (z. B. der Berechnungsfläche durch Zubau oder Aufstockung) ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten. Dabei wird die bereits berechnete Fläche um die hinzugekommene ergänzt, d. h. nach einem erfolgten Zubau ist eben diese Fläche für die Kanaleinmündungsabgabe ergänzend zu berücksichtigen.

Nachträgliche Änderung

Entscheidend für die Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe ist, dass nachträglich – d. h. nach der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe – eine Änderung eingetreten ist. Wenn aber schon bei der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe eine zu geringe Fläche berechnet wurde und die Abgabenbehörde später auf diesen Fehler draufkommt, ist dies keine nachträgliche Änderung und damit auch kein Anlass für eine Ergänzungsabgabe. Ob der Tatbestand

einer abgabepflichtigen Veränderung vorliegt, ist demnach nicht danach zu beurteilen, ob die nunmehr tatsächlich vorhandene Berechnungsfläche vom Inhalt des letzten Bescheides abweicht – dieser könnte auch falsch gewesen sein – sondern, ob seither tatsächlich eine Änderung der Berechnungsfläche eingetreten ist (LVwG 12.08.2014, LVwG-AB-14-0152).

Fall aus der Praxis

Mit Abgabenbescheid des Bürgermeisters einer Stadtgemeinde wurde den Eigentümern einer Liegenschaft eine Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal vorgeschrieben. Einige Zeit später wurde den zwei Eigentümern die baubehördliche Bewilligung für Umbauarbeiten beim Wohnhaus sowie die Errichtung von Pferdekoppeln im Stallgebäude erteilt. Die Fertigstellung der Umbauarbeiten teilten sie der Stadtgemeinde schriftlich mit.

Daraufhin erhielten sie einen Abgabenbescheid über eine Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe, wogegen Berufung erhoben und vorgebracht wurde, dass die seinerzeit zur Berechnung herangezogene Fläche nicht verändert bzw. erweitert worden sei. Die Berufung wurde abgewiesen und begründend ausgeführt, dass der als „Stall“ bezeichnete, an den Wohntrakt anschließende Gebäudekomplex als „eigener Gebäudeteil“ bei der ursprünglichen Abgabeberechnung nicht berücksichtigt worden sei. Die ursprüngliche bauliche Trennung sei nach den Umbauarbeiten durch den Einbau einer Verbindungstür zwischen

dem Stall und der Werkstätte nicht mehr vorhanden. Dieser Bereich sei nun zur Berechnungsfläche hinzuzurechnen.

Die Liegenschaftseigentümer erhoben darauf hin Beschwerde und behaupteten, die Verbindungstür habe es ursprünglich bereits gegeben. Sie sei beim Umbau nur versetzt worden.

Das **Landesverwaltungsgericht** entschied den Fall (LVwG 12.08.2014, LVwG-AB-14-0152) wie folgt:

Die bescheidmäßige Festsetzung einer Abgabe setzt zunächst das Bestehen eines Abgabenanspruches der Gemeinde auf diese Abgabe voraus. Anlass für die Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe kann lediglich eine tatsächliche Veränderung der Berechnungsfläche sein, also eine tatsächliche Veränderung der bebauten Fläche eines Gebäudes, der Anschluss eines weiteren Geschosses oder eine im Hinblick auf die Gebäudeteilsdefinition relevante Änderung. Unter einer solchen Veränderung ist jedenfalls nicht eine bloße Abweichung vom Inhalt des letzten (rechtskräftigen) Kanaleinmündungsabgabenbescheides zu verstehen, sondern ausschließlich eine Veränderung des tatsächlichen Bestandes bzw. der Berechnungsfläche. Eine Ergänzungsabgabe (§ 2 Abs.4 NÖ Kanalgesetz 1977) ist zur bereits entrichteten Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten, wenn sich durch eine spätere Änderung der Berechnungsgrundlagen gegenüber dem ursprünglichen Bestand (nach den Bestimmungen des § 3 Abs.6 leg.cit.) eine höhere Abgabe ergibt.

Dazu sind die zu Grunde liegenden



Berechnungsflächen für die Ermittlung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe für den Bestand vor der Änderung und für den Bestand nach der Änderung jeweils gemäß zu ermitteln.

Tatsächlicher Bestand maßgeblich

Als Bestand vor der Änderung ist jener Bestand heranzuziehen, der vor der aktuellen Veränderung tatsächlich vorlag, und nicht der, der bei der letzten Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe (oder der letzten Ergänzungsabgabe) zugrunde gelegt wurde. Unter einer solchen Veränderung ist jedenfalls nicht eine bloße Abweichung vom Inhalt des letzten (rechtskräftigen) Kanaleinmündungsabgabenbescheides zu verstehen, sondern ausschließlich eine Veränderung des tatsächlichen Bestandes bzw. der Berechnungsfläche. Die Festsetzung der Kanaleinmündungsabgabe ist erfolgt und in Rechtskraft erwachsen. Für eine Ergänzungsabgabe wären nur die seither erfolgten Änderungen der Berechnungsfläche relevant. Altbestand für die Berechnung einer Ergänzungsabgabe ist somit jener Bestand, der zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe (unabhängig von der Richtigkeit des damaligen Bescheides) tatsächlich gegeben war.

Ortsaugenschein zur Klärung des Sachverhaltes

Bei dem vom Richter durchgeführten Ortsaugenschein wurde die bebaute Fläche des Bestandes (ohne den Stall) vor und nach der Änderung (Einbau bzw. Versetzung der Verbindungstür) mit 241,25 m² ermittelt. Der strittige Gebäudebereich (Stall) hat eine bebaute Fläche von 81,92 m² vor und nach der Änderung. Das tatsächliche Ausmaß der

ursprünglichen und nunmehr vorhandenen Berechnungsflächen erschien darauf hin nicht mehr weiter zweifelhaft.

Der strittige Gebäudebereich (Stall) wurde bei der Abgabeberechnung als landwirtschaftlich genutzter Gebäudeteil nicht berücksichtigt. Dieser Bereich wies damals im Bereich eines geschlossenen Lichtganges einen Durchgang zum Wohngebäude auf, die nunmehrige Versetzung dieser Tür in den Bereich der Werkstätte gab den Abgabenbehörden den Anlass zur Vorschreibung der Ergänzungsabgabe.

Die „Gebäudeteilregelung“

Ein Gebäudeteil im Sinne des § 1a Z.7 NÖ Kanalgesetz 1977 liegt nur vor, wenn

- keine Anschlüsse an den öffentlichen Kanal vorhanden sind
- eine bauliche Abgrenzung vom übrigen Gebäude durch eine bis zur obersten Decke durchgehende Wand gegeben ist und eine
- entsprechende Nutzung (Garage, gewerblicher oder industrieller Lager- oder Ausstellungsraum oder für land- und forstwirtschaftliche Zwecke) vorliegt.

Gibt es in Verbindungswänden Durchbrüche, so kann nicht mehr vom Vorliegen einer durchgehenden Wand gesprochen werden (VwGH 17.4.2000, Zl. 99/17/0262).

Im vorliegenden Fall weist die Verbindungswand zwischen Stall und Wohngebäude einen Durchgang im Bereich der Werkstätte auf.

Das Fehlen der erforderlichen baulichen Trennung schließt daher im gegenständlichen Fall eine Qualifikation des strittigen Gebäudebereiches als Gebäudeteil im Sinne des § 1a Z.7 NÖ Kanalgesetz 1977 von vorneherein aus. Die Frage einer qualifizierten Nutzung im Sinne

Bei Änderungen nach der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe (z.B. der Berechnungsfläche durch Zubau oder Aufstockung) ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten.

des § 1a Z.7 NÖ Kanalgesetz 1977 stellt sich daher gar nicht (mehr). Dementsprechend könnte auch eine Änderung der Nutzung nicht zu einer Änderung der Berechnungsflächen führen. Im Hinblick auf das Vorhandensein des früheren Durchganges im Bereich des Lichtganges konnte auch zu einem früheren Zeitpunkt kein Gebäudeteil vorliegen. Die Einbeziehung des strittigen Gebäudebereiches (Stall) in die Berechnungsfläche zur Ermittlung der Kanaleinmündungsabgabe entspricht jedenfalls dem NÖ Kanalgesetz 1977.

Keine nachträgliche Änderung

Der Stall wäre schon bei der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe zur Abgabeberechnung heranzuziehen gewesen. Die bebaute Fläche des Gebäudes beträgt damit unverändert 323,17 m² (Wohnhaus einschließlich angebautem Stallgebäude). Durch die nunmehrige Versetzung der Tür hat sich daher keine tatsächliche Änderung der Berechnungsflächen gegenüber dem ursprünglichen (tatsächlichen) Bestand und damit ein Abgabeananspruch der Gemeinde auf eine Ergänzungsabgabe ergeben.

Der Beschwerde wurde daher Folge gegeben und der angefochtene Bescheid des Stadtrates dahingehend abgeändert, dass der Berufung Folge gegeben und der Abgabenbescheid erster Instanz aufgehoben wurde.



MMag. Gerald Kammerhofer
ist Landesgeschäftsführer des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Erstellung der Gemeinde(eröffnungs)bilanz

Fünf niederösterreichische Gemeinden haben zum ersten Mal die Vermögenswerte vollständig erfasst und in einer Bilanz ausgewiesen.

von Kommunalkredit Austria, NÖ GBG und Quantum

Die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens ist in der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtend vorgesehen, doch stellen sich hier viele Fragen: Welche Vermögenswerte sind zu erfassen? Welche Bewertungsmethoden sind heranzuziehen? Wie kann ich den Erfassungs- und Bewertungsprozess optimal gestalten? Wer kann mich dabei unterstützen?

Insgesamt sieben niederösterreichische und drei weitere Gemeinden aus den Bundesländern Tirol, Oberösterreich und Kärnten haben im Zuge des Projekts GemMIS (= Gemeinde Management-Information-System) bewiesen, dass das Rechnungswesen der Gemeinden – aufbauend auf den Regeln der Kameralistik – den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht zu scheuen braucht.

Neben der Erstellung eines Management-Reports anhand ausgewählter Kennzahlen, der für die laufende Steuerung der Gemeinde den Führungskräften (Bürgermeister, Amtsleiter,

GF-Gemeinderäte,...) auf einen Blick auch unterjährige Informationen liefert, wurde im Rahmen des Projekts eine Methode entwickelt, das Vermögen der jeweiligen Gemeinde möglichst effizient und kostengünstig zu erfassen und zu bewerten. Lösungen zum kommunalen Projekt- und Beteiligungscontrolling wurden in diesem umfassenden Projekt ebenfalls gearbeitet.

Das fehlende Bindeglied zum vielgelobten (aber auch nicht perfekten) Rechnungswesen der Privatwirtschaft ist die Vermögensrechnung – die auch, da diese sowohl Vermögen als auch Schulden ausweist, als Bilanz bezeichnet werden kann. Während die Gemeinden sich über die eigenen Schulden im Klaren sind, fehlen Aufzeichnungen zum Vermögensstand, von bewertetem Vermögen ganz zu schweigen.

Was soll erfasst werden und womit fängt man an?

Bei den Pilotgemeinden hat sich bestätigt, dass bis zu 90 Prozent des Vermögens im unbeweglichen Vermögen wie Grund & Boden, Infrastruktur und Gebäuden steckt. Hier sind auch relativ gute Informationen vorhanden:

- Bestehende Vermögensverzeichnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeiten (Wasser und Kanal)
- Grundbuchsdaten (Grund & Boden)
- Gebäudeverzeichnis
- Daten zu gemeindeeigenen Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Fahrradwege) werden bspw. gerade im Zuge des Aufbaus der Graphenintegrations-Plattform (GIP) erhoben (www.gip.gv.at/gipat.html).

Auch bestehende Anlagen- bzw. Inventurverzeichnisse der Gemeinden sind hilfreich bei der möglichst vollständigen Erfassung der Vermögenswerte.

Wie soll die Bewertung erfolgen?

Im Zuge des Projekts wurden die Bewertungsregeln der VRV Neu (Entwurf Februar 2014) getestet und angewandt. Der Bund hat vielfach mit Bewertungsvereinfachungen gearbeitet, auch diese Ansätze sind zur Anwendung gekommen. Primär heranzuziehen sind die Anschaffungskosten bzw. die um die Abschreibung geminderten fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Vielfach waren diese aber nicht verfügbar, sodass alternative Wertansätze (z. B. bestehende Gutachten,

Projekt GemMIS im Überblick

Zehn Pilotgemeinden (Frantschach-St. Gertraud, Grafenwörth, Horn, Laa an der Thaya, Matri in Osttirol, Paudorf, Rohrendorf, Scharndorf, St. Wolfgang i.S., Wieselburg-Stadt)

- Kommunales Controlling und Quartalsberichtswesen inkl. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung des VRV-neu Entwurfs (Stand Februar 2014)
- Vermögenserfassung und Bewertung unter Berücksichtigung des VRV-neu Entwurfs (Stand Februar 2014)
- Beteiligungs- und Projektcontrolling

GemMIS

ist das **Management-Information-System** für Gemeinden, welches unterjährige Kurzinformationen als Entscheidungsgrundlage über erbrachte Leistungen, die Liquiditäts-, Finanzierungs- und Vermögenslage aber auch über den wirtschaftlichen und leistungsmäßigen Erfolg zur Verfügung stellt.

Versicherungswerte, ...) herangezogen wurden. Das Ziel, plausible, der Realität entsprechende Wertansätze zu ermitteln, konnte – auch ohne die Einholung zusätzlicher Sachverständigengutachten – erreicht werden.

Welchen Aufwand hat die Gemeinde dabei?

Jede Gemeinde weiß über ihre Vermögenswerte selbst am besten Bescheid, ohne Mitwirkung des Bürgermeisters und der Gemeindemitarbeiter kann keine Vermögenserfassung und -bewertung erfolgen. Mit professioneller Begleitung und Coaching sowie EDV-basierter Erfassungshilfen konnte der Zeitaufwand der Verwaltungsmitarbeiter jedoch weitgehend minimiert werden. Die Pilotgemeinden hatten zwischen 2.000 und 6.500 Einwohner und der Zeitaufwand der Verwaltungsmitarbeiter lag zwischen 160 und 250 Stunden für die Implementierung des Projekts. Zusätzlicher EDV-Aufwand war in den meisten Fällen nicht erforderlich.

Ergebnisse

Insgesamt sechs Gemeinden (davon fünf aus Niederösterreich) stellten bis Projektende die Eröffnungsbilanz fertig. Im Gegensatz zum Bund wiesen alle Gemeinden ein deutlich positives Nettovermögen (Eigenkapital) aus. Ab dem Zeitpunkt der Ersterfassung empfiehlt es sich, die Vermögenswerte laufend in der Buchhaltung mitzuerfassen (Durchbuchen auf Vermögenskonten). Mit Hilfe der gängigsten

EDV-Systeme erfordert die Vermögenserfassung keinen nennenswerten Mehraufwand, sodass die Vermögenserfassung und Bewertung relativ einfach aktuell gehalten werden können.

Ausblick

Die von NÖ GBG, Quantum und der Kommunalkredit Austria ausgearbeitete Lösung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist sowohl mit dem **Gemeindebundmodell** als auch mit dem derzeitigen Entwurf der VRV (Stand Februar 2014) konform. Durch wenige zusätzliche Rechnungsabschlussbuchungen könnten anhand der Veränderungen

Aus der Eröffnungsbilanz ist erkennbar, dass die Gemeinden Vermögenswerte über Jahre hinweg erwirtschaftet und erhalten haben.

Jürgen Maier, Bürgermeister der Stadt Horn

der Gemeindebilanz weiters sowohl die **Ergebnisrechnung** (privatwirtschaftlich: Gewinn- und Verlustrechnung), die **Finanzierungsrechnung** (Cash-Flow-Rechnung) als auch die **Vermögensrechnung** erstellt werden.

Ergebnisse Eröffnungsbilanzen im Überblick

(Bandbreiten aus den Eröffnungsbilanzen der Pilotgemeinden)

Wert Gemeindevermögen je Bürger:	EUR 8.000 bis 16.000
Fremdkapital je Bürger:	EUR 1.000 bis 5.000
Eigenkapital je Bürger:	EUR 5.400 bis 14.400
Eigenkapital-Quote:	70% bis 90%
Anteil Grundwert & Infrastruktur am Gesamtvermögen:	86% bis 97%

Einladung zum 14. Bürgermeistertag der NÖ GBG

im Sitzungssaal des NÖ Landtages im Landhaus St. Pölten
am 28. April 2015 von 9.00 bis 13.30 Uhr

Bürgermeister, Gemeindevertreter und leitende Gemeindebedienstete werden in gewohnter Weise kompakt informiert:

LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka – Lebensraum Gemeinde

Dr. Anna-Margareta Sturm / NÖ Gemeindeaufsicht –
Aktuelles zur Haushaltsrechtsreform

Stb Mag. (FH) Christoph Nestler / NÖ GBG – Projekt GemMis –
Vermögenserfassung und Bewertung in Gemeinden

Mag. Maria Bogensberger / Quantum – Projekt GemMis –
Controlling in Gemeinden

Franz Mandl / Gemdat – EDV-Umsetzung der Vermögenserfassung
und Bewertung

Dr. Martin Freudhofmeier / Deloitte – Die Besteuerung der
Gemeindemandatare

Dir. Gerhard Riedl / RLB NÖ WIEN - Konjunktur, Zins- und
Währungsentwicklung – Konsequenzen für kommunale Finanzierungen

Im Anschluss an die Vorträge wird zu einem warmen Buffet geladen.

Kostenbeitrag/Teilnehmer: 50 Euro inkl. 20% USt
Um Anmeldung bis 17.4.2015 wird gebeten:
office@noegbg.at oder 02742/32186

Beispiel Bewertung Straßen

Erfassung:

Erhebung der Straßenfläche pro Straßenzug (bspw. Auswertung aus GIP)

Bewertung:

1. Erhebung Neuwertkosten (Erfahrungswert Gemeinde)
2. Erhebung Zustand pro Straßenzug
3. Abschlag je nach Zustand (z. B. Zustand schlecht: 90 Prozent Abschlag vom Neuwert)

Das Landesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Bescheide in allen Angelegenheiten der Landesverwaltung ebenso wie der mittelbaren Bundesverwaltung.



Landesverwaltungsgericht: Mehrwert für die Gemeinden

Seit Jänner 2014 mehr als 6000 Fälle erledigt

von Franz Oswald

Seit Beginn 2014 gibt es das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, in einem Rückblick auf diese ersten 14 Monate zieht Präsident Patrick Segalla eine beachtliche Bilanz. 10.000 Fälle standen in dieser Zeit zur Bearbeitung an, 6.100 davon wurden erledigt. Der Mehrwert für die Gemeinden: Jetzt entscheiden unabhängige Richter statt weisungsgebundener Beamte, die Verfahren sind kürzer, die Rechtssicherheit ist größer. Diese Vorzüge des neuen Höchstgerichtes kommen so in hohem Maß den Gemeinden zugute.

Was hat sich nun gegenüber dem früheren Verfahrensmodus geändert,

worum geht's? Das Landesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Bescheide in allen Angelegenheiten der Landesverwaltung ebenso wie der mittelbaren Bundesverwaltung. Dies gilt insbesondere – und hier trifft es vor allem die Gemeinden – für Beschwerden in Bausachen und bei kommunalen Abgaben. Ist eine Gemeinde oder eine Einzelperson mit dem Bescheid einer Behörde nicht einverstanden, wird dagegen Beschwerde erhoben. Bei neuerlichem Negativbescheid tritt das Landesverwaltungsgericht auf den Plan. Jetzt sind die unabhängigen Verwaltungsrichter am Zug. Von den bisherigen 6.100 Urteilen entfallen 60 Prozent auf Verwaltungsstrafverfahren (z. B. Verkehrsdelikte) und 40 Prozent auf Verwaltungsverfahren, so etwa in den Bereichen Bauen, Gewerbe, Wasserrecht, Aufenthaltsbewilligungen, Sozialrecht, vor allem im Zusammenhang mit der Mindestsicherung.

Die Schaffung des Landesverwaltungsgerichts bedeutet nicht zuletzt eine Behördenkonzentration und damit eine spürbare Verwaltungsvereinfachung. So wurden in Niederösterreich 15

Behörden – in ganz Österreich übrigens 100 – aufgelassen, etwa der Landesagrarsenat, die Grundverkehrskommission und Disziplarkommissionen. Dem Landesverwaltungsgericht gehören 52 Richter an, davon kommen 39 aus dem ebenfalls aufgelösten Unabhängigen Verwaltungssenat, 13 wurden neu ernannt.



Präsident Patrick Segalla. Dem Landesverwaltungsgericht gehören 52 Richter an.

Kontakt

Landesverwaltungsgericht
Tor zum Landhaus,
Rennbahnstraße 29
3109 Sankt Pölten
Tel.: 02742/90 590-15528, 15577
Fax 02742-90 590-15540
E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at,
praesidium@noel.gv.at

Rechtstipps aus der Praxis

Amtsmissbrauch/Untreue?

von Franz Nistelberger

Mehrmals habe ich mich mit dem Thema Missbrauch der Amtsgewalt nach § 302 StGB befasst. Dieses ist unverändert aktuell, weil wiederholt Anzeigen gegen Bürgermeister erfolgen. Der Missbrauch der Amtsgewalt steht auch im Spannungsverhältnis mit dem Straftatbestand der Untreue gemäß § 153 StGB. Missbrauch der Amtsgewalt setzt als Tatbestandsmerkmal hoheitliches Verhalten voraus. Privatwirtschaftliches Handeln eines Bürgermeisters ist daher nicht tatbestandsmäßig. Beispielsweise kann sohin schon dann kein Missbrauch der Amtsgewalt vorliegen, wenn Gegenstand der Beurteilung die Verwendung einer Bedarfszuwendung des Landes ist.

Zur Abgrenzung vom Missbrauch der Amtsgewalt ist die Untreue heranzuziehen, nämlich dass jemand anderem ein Vermögensnachteil zugefügt wird. Eine missbräuchliche Verwendung einer Bedarfszuwendung könnte

daher den Straftatbestand der Untreue erfüllen, nämlich dann, wenn dem Land als Bedarfszuwender bzw der Gemeinde als Empfänger der Bedarfszuwendung ein Vermögensnachteil zugefügt wird.

Grundsätzlich gilt aber auch im Fall eines privatwirtschaftlichen Handelns – und dieses liegt bei Verwendung einer Bedarfszuwendung vor – dass der Untreuetatbestand dann nicht erfüllt ist, wenn die Bedarfszuwendung letztlich für Leistungen erbracht wird, für die sie gewidmet war. Wenn beispielsweise die Bedarfszuwendung, die für die Adaptierung eines gemeindeeigenen Hauses zur Verfügung gestellt wurde, erst zu einem späteren Zeitpunkt als gewidmet verwendet wurde (beispielsweise weil sich ein Umbau aufgrund eines noch nicht geklärten Nutzungszweckes verzögert hat) wird der Untreuetatbestand noch nicht erfüllt sein. Verzögerungen in der Umsetzung eines Projektes, für die eine Bedarfszuwendung gewährt wurde, sind in der Regel in einem oft

langwierigen Entscheidungsprozess der zuständigen Gemeindeorgane gelegen, sohin nicht ungewöhnlich. Entscheidungsbedingte Verzögerungen werden sohin sowohl die objektiven als auch an die subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen der Untreue nicht erfüllen.

Wichtig ist daher, dass der Nachweis gelingt, dass die zur Verfügung stehenden Mitteln letztlich tatsächlich dem Zweck zugeführt werden, für den die Bedarfszuweisung gewährt wurde, auch wenn das Projekt noch nicht gänzlich abgeschlossen worden ist.



Dr. Franz Nistelberger
ist Verbandsanwaltschaft des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Neue Förderungen für den Tourismus

Über eine neue Förderschienen von Wirtschaftsministerium und Land Niederösterreich steht für touristische Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer nun ein erhöhter Zuschuss zur Verfügung. Darüber hinaus sind für größere Investitionsprojekte zinsfreie Kredite abrufbar.

„Wir bündeln unsere Angebote und setzen damit neue Impulse für die Tourismuswirtschaft. Die gezielte Förderung von Investitionen sichert Wachstum und Arbeitsplätze im Land“, sagt Wirtschafts- und Tourismusminister Reinhold Mitterlehner zur Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niederösterreich.

Der Bund stellt über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) als Förderstelle für kleine Unternehmen für Investitionen ab 20.000 Euro bis 250.000 Euro einen Zuschuss in der Höhe von 7,5 Prozent zur Verfügung. Das Land Niederösterreich verdoppelt diesen Zuschuss, sodass Gründerinnen und Gründer 15 Prozent Zuschuss erhalten können.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen Wirtschaftsministerium und Land Niederösterreich wurde zudem noch eine weitere Förderschienen ins Leben gerufen: Der „Top-Impuls Kredit“ für größere Investitionsprojekte ab 700.000 bis 1 Million Euro.



Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner und Landesrätin Petra Bohuslav. Über eine neue Förderschienen steht für touristische Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer ab jetzt ein erhöhter Zuschuss zur Verfügung.

Störungsmanagement für die öffentliche Beleuchtung

Die EVN erfasst Beleuchtungsdefekte via Webportal und App

Etwa 67.000 Lichtpunkte verteilt auf rund 117 Gemeinden betreut die EVN AG in Niederösterreich – einschließlich Betrieb, Wartung und Instandhaltung. Ein umfangreiches Störungsmanagement ist dafür unerlässlich, besonders die Meldung und Erfassung von Defekten stellt bei einem derart heterogenen Abdeckungsgebiet eine große Herausforderung dar. Die EVN nutzt daher inzwischen ein Webportal sowie eine App der auf Beleuchtungsverwaltung spezialisierten sixData GmbH, die eigens für diese Aufgabe entwickelt wurden: Über eine Kartenansicht kann hier jeder Nutzer schnell und gezielt einen defekten Lichtpunkt finden und – sofern sich dieser in einer der von EVN betreuten Gemeinde befindet – melden. Die Daten lassen sich direkt in das Verwaltungssystem luxData übernehmen, wodurch nicht nur eine lückenlose Zustandsdokumentation jeder Laterne gegeben ist, sondern auch detaillierte Aufträge für die Monteure erstellt werden können. Das erleichtert die Arbeit für die Mitarbeiter und spart Zeit bei der Störungsbehebung sowie bei deren Dokumentation.

Störungsmeldung früher oft schwierig

Rund 5.000 Meldungen von Defekten gehen jährlich bei der EVN ein, die möglichst rasch behoben werden sollen. Basis dafür ist die ausführliche Erfassung der Störungsanzeigen aus der Bevölkerung, allerdings gestaltete sich dies aufgrund unterschiedlicher Strukturen teils schwierig. „Es gab mehrere Wege zur Meldung, etwa per Fax, Telefon, E-Mail oder mündlich“, berichtet der Leiter des EVN



Foto: EVN

Abendliche Beleuchtung in Bad Deutsch-Altenburg. Durch die genaueren Ortsangaben müssen die Monteure in der Störungsbehebung die betroffenen Lichtpunkte nicht mehr lange suchen.

Lichtservice Roland Zwanzl. „Je nach Art der Benachrichtigung wurden die Störungen in unterschiedlichen Systemen erfasst und mussten manuell in luxData übertragen werden.“

Datenmanagement mit Störungserfassung verknüpfen

Um hier eine einheitliche und verlässliche Lösung zu finden, wandte sich das Unternehmen an den Software-Dienstleister sixData, von dem auch das Beleuchtungsmanagementsystem luxData stammt, das die EVN verwendet. sixData integrierte ihr Störmeldeportal, stoerung24, das eine

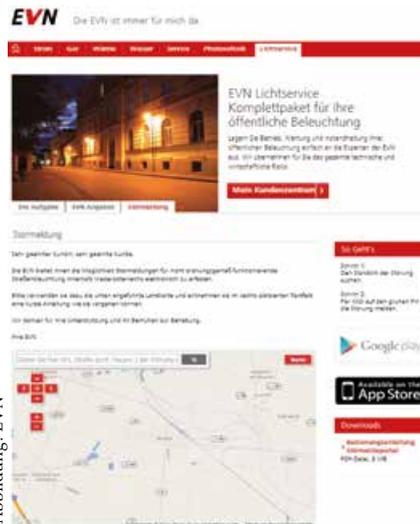
sichere Verortung von Defekten ermöglicht, in die Firmenhomepage der EVN. Der Melder gibt nur die Adresse ein und kann dann auf einer Karte entweder die ungefähre Lage der betroffenen Laterne anklicken oder – falls die GIS-Daten des Betreibers für diese Region vorliegen – gezielt einen Lichtpunkt anwählen. Anschließend bietet ein Menü verschiedene Arten von Fehlern zur Auswahl, alternativ kann man auch eine eigene Beschreibung eingeben. Die gesammelten Informationen werden direkt in die luxData-Datenbank übernommen, wodurch sie sofort für die weitere Bearbeitung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet der Energie- und Licht-

versorger auch die mobile Meldung per kostenloser EVN Lichtservice-App an. So ist es möglich, vor Ort eine Störungsnachricht abzusetzen und diese sogar durch GPS-Koordinaten oder Fotos zu ergänzen.

Schnellere Störungsbehebung dank einheitlicher Datenverwaltung

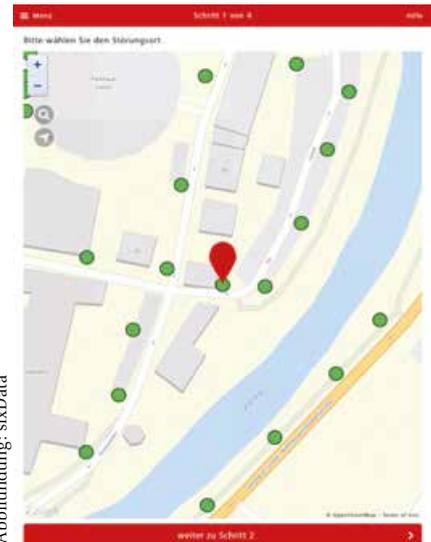
Aus den Störungsangaben in luxData werden die Aufträge für die Monteure erstellt. Die neuen Erfassungswege bedeuten hier eine spürbare Arbeitserleichterung, da die defekten Lichtpunkte nicht mehr aufwendig im System oder im Gelände gesucht werden müssen. „Dadurch können die Monteure rasch und zielsicher agieren, so dass wir eine Effizienzsteigerung im Betrieb unserer Anlagen von mehreren Manntagen pro Jahr erwarten“, so der Leiter des EVN Lichtservice. Generell hat die Kombination aus Meldungstool und Managementsystem dazu geführt, dass bei der EVN die Prozesse von der Störungsnachricht bis zur Behebung schneller

Abbildung: EVN



Die EVN hat in ihre Homepage ein spezielles Meldeportal integriert, das dank übersichtlicher Karte eine relativ genaue Verortung von Störungen erlaubt.

abgearbeitet werden können. „Wichtig ist uns auch zu sehen, dass das Portal und die App von den Kunden sehr gut angenommen und verstärkt genutzt werden“, so Zwazl.



Zur einfacheren Störungsmeldung vor Ort bietet die EVN eine App an. Diese kann auf Wunsch auch GPS-Daten oder Fotos der defekten Beleuchtungsanlage übertragen.

Informationen

www.evn.at

www.sixdata.de

Lehrgang für **Verwaltungsmanager**

Das Programm 2015

Jetzt gibt es wieder die Chance für eine profunde Ausbildung im Verwaltungsmanagement: Die Kommunalakademie NÖ und die Donau-Universität Krems veranstalten zusammen mit einschlägigen Institutionen und erstklassigen Referenten einen weiteren hochrangigen Universitätslehrgang für Verwaltungsmangerinnen und Verwaltungsmanger (Public Management).

Das Programm für das Studienjahr 2015 liegt vor, es wird in sechs jeweils dreitägigen Modulen gearbeitet, Beginn ist am 14. April, Lehrgangsort ist die Donau-Universität Krems. Namhafte Vortragende gestalten das Lehrprogramm, so von der Kommunalakademie und der Donau-Uni selbst, vom KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung, von der Fachhochschule Kärnten, dem

Magistrat der Stadt Krems und anderen berufenen Stellen.

- Modul 1 vom 14. bis 16. April widmet sich den Herausforderungen und Strategien für die kommunale Verwaltung,
- Modul 2 vom 11. bis 13. Mai dem Amtsleiter als Manager eines Dienstleistungsbetriebs.
- Modul 3 vom 22. bis 23. Juni setzt sich mit Dienstleistungsmodellen durch Kooperation und Einsatz von Technologie auseinander,
- Modul 4 vom 7. bis 10. September mit finanzieller Steuerung und Grundlagen des öffentlichen Haushaltswesens,
- Modul 5 vom 29. September bis 1. Oktober mit Instrumenten für eine öffentliche Steuerung in der Verwaltung,

– Modul 6 schließlich mit Kommunikation als Schlüsselfaktor.

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Abschlusspräsentation der Hausarbeiten erfolgt am 14. und 15. Dezember, die Abschlussfeier am 30. Jänner. Der gesamte Lehrgang stellt eine Weiterentwicklung der Führungskräfte-Lehrgangs der Kommunalakademie dar.

Informationen

Donau-Uni Krems
Gerlinde Ecker MSc
Tel.: 02732/893-2471
E-Mail:

gerlinde.ecker@donau-uni.ac.at
www.donau-uni.ac.at/de/studium/publicmanagement

Start der **Weiterbildung** für neue Gemeindevertreter

Ab sofort Anmeldung zu Akademieseminaren

Die NÖ Gemeinde-Wahlen sind geschlagen, und in Niederösterreich gilt: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Das Wahlergebnis vom 25. Jänner 2015 ist ein klarer Auftrag an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, mit ganzer Kraft für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden weiter zu arbeiten. Die Akademie 2.1 hat ein spezielles Angebot erarbeitet, das die Funktionärinnen und Funktionäre in allen Bereichen Ihrer politischen Arbeit begleitet und unterstützt. Gerade für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt es vielfältige Weiterbildungsseminare und auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bekommen durch professionelle Trainerinnen und Trainer in Akademieseminaren ein politisches Rüstzeug. Das speziell auf die Bedürfnisse von Gemeindevertretern abgestimmte Programm unterstützt sie in ihrem persönlichen Karriereweg und bietet Hilfe am Weg zum politischen Erfolg in der Gemeinde. Sofort nach Ablauf der Frist für konstituierende Gemeinderatssitzungen, wenn die politische Funktion jedes Funktionärs feststeht, startet das Seminarprogramm. Alle Infos und Anmeldeöglichkeiten ab sofort auf der Akademie-Homepage unter

Informationen

Tel.: 02742/9020-1680

www.akademie21.at

Das Team der Akademie 2.1 organisiert sehr gerne auch Rufseminare zu gewünschten Themen und Klausuren vor Ort in der Gemeinde oder dem Bezirk.



Neben persönlicher und fachlicher Schulung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Seminaren die Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches mit Kolleginnen und Kollegen.

www.akademie21.at. Anfang März wird der Akademiefolder 2015 zusätzlich nach Hause zugesendet.

Schwerpunkte des Akademieprogramms 2015

Neu im Gemeinderat und noch keine Vorstellung welche Arbeit zu erwarten ist? Ein spezieller Kurzlehrgang für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte startete am 11. März mit einer Vielzahl an Terminen in den Bezirken. In drei Modulen bietet die Akademie 2.1 komprimierte Theorie und praxisnahe Übungen für alle, die zum ersten Mal dabei sind. Themen: Die Gemeindeordnung, politische Kommunikation & Rhetorik sowie politisches Marketing. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bietet die Akademie 2.1 ein individuelles Service. Neben persönlicher und fachlicher Schulung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Seminaren die Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches

mit Kolleginnen und Kollegen. Inhaltliche Schwerpunkte: Mein politischer Auftritt, Motivation und Mitarbeiterführung sowie Rechte & Pflichten des Bürgermeisters als Vorgesetztem. Wer den Austausch mit anderen Funktionärinnen und Funktionären sucht und sich für die politische Tätigkeit weiterbilden will, kann Kommunalmanager werden. Im Kommunalmanager-Lehrgang erhält man in 13 Modulen eine umfassende Ausbildung als optimale Basis für die kommunalpolitische Arbeit.

Durch Förderungen der VP Landespartei und des GVV sind die Angebote der Akademie 2.1 gut leistbar. Einige der Seminarangebote sind durch zusätzliche Rückerstattung des Kostenbeitrages bis zu 50 Prozent für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter noch attraktiver.

Unter www.akademie21.at einfach durchklicken, das passende Seminar aussuchen und anmelden!



Eine an Nachhaltiger Entwicklung orientierte Verkehrspolitik sollte innerhalb der Stadtgrenzen in erster Linie den Umstieg vom Auto zu den auch flexiblen Verkehrsmitteln Radfahren und Gehen anstreben.

Barrieren und Chancen für nachhaltige Mobilität

Handlungsempfehlungen für eine Stadt am Beispiel von Krems an der Donau

von Angela Gross

Das menschliche Grundbedürfnis nach Mobilität ist nicht gleichzusetzen mit dem Recht auf Automobilität. In den bestehenden Verhältnissen ist jedoch unbestritten eine Abhängigkeit vom Auto vorhanden. Ein Umdenken im Sinne einer Entkopplung der Automobilität von Mobilität ist daher eine langfristige Perspektive, muss jedoch in den Köpfen von Verkehrsplanern und Politikern ankommen, um langsam, aber kontinuierlich die äußeren Umstände zu verändern. Dies ist Voraussetzung für eine Befriedigung des Mobilitätsbedürfnisses auf umweltverträgliche Art und Weise bei gleichzeitigem Einbezug aller gesellschaftlichen Gruppen.

Auf individueller Ebene bedeutet eine Verhaltensänderung zum Beispiel das Wählen einer Alternative zum Pkw, die eventuell beschwerlicher ist oder auch nur ungewohnt, bedeutet physischen oder psychischen Mehraufwand für die Nutzerinnen und Nutzer. Barrieren gibt es zahlreiche: die Bequemlichkeit, die Transportkapazität eines Verkehrsmittels,

die Witterungsverhältnisse und Geländebedingungen, Infrastruktur (Parkplätze, Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes). Kosten spielen bei der Verkehrsmittelwahl eine untergeordnete Rolle, sie werden hauptsächlich als Argumentationsmittel für oder gegen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs genannt. Zusätzliche zeitliche Gebundenheit, z. B. durch Kinder oder andere Haushaltsmitglieder führt bei berufstätigen zu überdurchschnittlich häufiger Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Neben dem Einwirken auf diese

Umstände, das nur teilweise überhaupt möglich ist (z. B. Wetterbedingungen oder Bequemlichkeit), sind es vor allem neue Erfahrungen mit anderen Verkehrsmitteln, welche Wahrnehmungen und damit zukünftige Verkehrsmittelwahl ändern können. Gewohnheiten können durch neue Erfahrungen aufgebrochen werden und damit Situationen für bewusste Entscheidungen geschaffen werden. Diese Situationen sind Umbrüche in der Erwerbsbiografie (Karenz, Pension, Berufseinstieg oder Arbeitsplatzwechsel), Veränderungen im Familienstand oder Wohnortwechsel.

Empfehlung: Biografische Umbrüche als Zeitfenster in denen bewusste Verkehrsmittelentscheidungen getroffen werden für weitere bewusstseinsbildende Maßnahmen nutzen. Zum Beispiel in Form eines „Welcome-Packages“ mit kostenlosen Tickets für den öffentlichen Verkehr und einem Plan des Radwegenetzes etc. bei Neuzug in die Stadt.

Selbst wenn die Bereitschaft zur Verhaltensänderung an biografischen Bruch-

Kommunaler Wissenschaftspreis 2014

Seit Anfang des Jahrtausends wird der Kommunale Wissenschaftspreis von Städtebund und Gemeindebund vergeben. Der Beitrag auf diesen Seiten ist die Zusammenfassung der Masterarbeit von Angela Gross, die 2014 als eine von vier Forschern ausgezeichnet wurde.

linien vorhanden ist, werden häufig entgegengesetzte Handlungen gesetzt. Eine tatsächliche Verhaltensänderung kann durch äußere Anreize unterstützt werden. Das können z. B. preisliche Vorteile oder attraktive Infrastruktur bei Verkehrsmitteln des Umweltverbundes sein. Der öffentliche Verkehr muss konkurrieren können, z. B. muss die längere Fahrtzeit durch günstigere Preise im Gegensatz zum Auto überkompensiert werden.

Kurzfristig können Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes in Form des Ausbaus von Infrastruktur, Information und Bewusstseinsbildung gesetzt werden. Solche Maßnahmen sind am wirksamsten für die Erreichung einer langfristigen Änderung des Modal Split, wenn sie gleichzeitig mit der Abschaffung der Förderung von umweltschädigenden Verkehrsmitteln, motorisierten Individualverkehr und Flugverkehr, einhergehen. In die Zuständigkeit lokaler Politik fallen u.a. die Schaffung verkehrsvermeidender Raumstrukturen und deren Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Interviewergebnisse haben gezeigt, dass innerstädtisch ein Umstieg vom Pkw auf andere flexible Mobilitätsarten einfacher umsetzbar ist als auf öffentliche Verkehrsmittel.

Empfehlung: Vorrangige Schaffung von Infrastruktur und Räumen für sichere Fahrradnutzung und Gehen

Bei beruflichen Wegen werden zeitlich flexible Verkehrsmittel bevorzugt. Beim Radfahren, Gehen und der Autonutzung ist weniger Planung notwendig, es ist jederzeit schnell und flexibel möglich. Weiters ist die Entfernung ein wesentliches Kriterium für Verkehrsmittelwahl. Bei weiter entfernten Strecken werden hauptsächlich Zug oder Auto genutzt. Bei Wegen innerhalb der Stadt ist eine größere Vielfalt an Möglichkeiten gegeben. Eine an Nachhaltiger Entwicklung orientierte Verkehrspolitik sollte innerhalb der Stadtgrenzen in erster Linie den Umstieg vom Auto zu den auch flexiblen Verkehrsmitteln Radfahren und Gehen anstreben.

Verkehrsplanung, die den Anteil des Fahrradverkehrs erhöhen möchte, muss Bedingungen schaffen, die für mehrere

Zielgruppen einen Umstieg aufs Rad attraktiv macht. Auch wenn das Wegetz grundsätzlich positiv bewertet wurde, ist ein Ausbau notwendig, um den Fahrradanteil am Modal Split zu erhöhen.

Folgende Maßnahmen für eine Erhöhung des RadfahrerInnen-Anteils werden empfohlen:

- Erhöhung der Sicherheit z. B. in Kreisverkehren
- Wartung der Fahrradwege inklusive Umleitungen bei Baustellen für RadfahrerInnen
- Einbahnen für RadfahrerInnen geöffnet werden.
- In der Fußgängerzone das Radfahren in Schrittgeschwindigkeit zu bestimmten Tageszeiten gestattet werden, um eine Durchquerung der Altstadt zu erleichtern
- Angebot von (mehr) Leihrädern
- Fahrradreparatur/Wartung und günstige Produktion (Sponsoren)
- Aufgrund der Topografie den Einsatz von geförderten Elektrobikes
- wetterfeste und diebstahlsichere Abstellplätze
- Beteiligung von Politik und Prominenz
- Ampelschaltungen bevorzugen Radfahrer

Diese Maßnahmen werden zu einem Teil bereits umgesetzt, müssten jedoch noch verstärkt und erweitert werden, um den Anteil der RadfahrerInnen in Krems weiter zu heben.

Der Zug als Verkehrsmittel ist vor allem für Wege nach Wien oder St.Pölten relevant.

Empfehlung: Einsatz der Politik für den Ausbau der Bahnverbindungen in die nächst gelegenen Zentren.

In Bezug auf den Kremser Stadtbus lautet die Empfehlung: Ausbau der Stadtbus-Infrastruktur (Haltestellen) und Schaffung weiterer Anreize für die Nutzung des Busses

Der Stadtbus wird als kompliziertes und unflexibles Verkehrsmittel wahrgenommen. Häufigere Intervalle, erleichterte Kombination mit anderen Linien und Verkehrsmitteln sind Schritte um dieses Image zu verändern. Das Stadtbussystem kann bedarfsorien-



In Krems wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung des RadfahrerInnen-Anteils umgesetzt.

tiert gestaltet werden und für mehr Zielgruppen Anreize bieten, indem Busse mit Fahrradtransportmöglichkeit angeboten werden oder durch eine Ausweitung der Fahrzeiten. Diese Maßnahmen sind wesentlich, um den Bus nicht nur für Menschen ohne Pkw attraktiv zu machen. Weiter oben wurde bereits die Möglichkeit genannt, durch Preise Anreize zu schaffen. Bewusstseinsbildung bei gleichzeitiger Verkehrsreduktion ist möglich durch die Einführung von Schnuppertickets. Eine gewisse Anzahl an Monatskarten für den Stadtbus könnte angeschafft und durch das Magistrat tageweise verliehen werden. Dadurch können mehr Menschen Erfahrungen mit dem Stadtbus ermöglicht werden.

In einer Kleinstadt wie Krems stellt sich jedoch die Frage wie flexibel ein Bussystem bei gleichzeitiger Deckung der Kosten sein kann. Hier muss eine Grundsatzentscheidung getroffen werden: Öffentlicher Verkehr ist oftmals auf öffentliche Förderungen angewiesen.

Werden die oben genannten Maßnahmen zum Ausbau nicht umgesetzt, ist eine Alternative zum Stadtbus notwendig, um Mobilität für sämtliche Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.



Eine Ergänzung des Stadtbus-Angebots durch Anruf-Sammel-Taxi oder der Ersatz durch kleinere Busse ist erst in zweiter Linie anzudenken.

Die zahlreichen unterschiedlichen Interessen der beteiligten AkteurInnen beim Thema Verkehr und das ungleiche Verhältnis zwischen der Dauer politischer Amtsperioden und den langfristigen Wirkungen von Maßnahmen im Verkehrsbereich erschweren angemessene Verkehrspolitik. In Krems zeigten sich Interessenskonflikte speziell im Bereich Parkplatzmanagement und Raumplanung. Umso wichtiger ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. einem Gesamtverkehrskonzept für die Raumentwicklung für die Stadt, das gemeinsame Ziele festlegt und für alle Politikbereiche bindend ist. Der Wunsch nach der Schaffung eines Gesamtverkehrskonzepts wurde mehrfach geäußert. Die befragten Kremserinnen und Kremser sehen keine oder nur unzureichende Berücksichtigung des Verkehrs (und dessen Umweltaspekten) in der Raum- und Siedlungsplanung. Ein solcher Gesamtplan könnte bei jedem Bauvorhaben und auch bei strategischen Überlegungen zur Stadterweiterung zum Einsatz kommen. Aus Perspektive der nachhaltigen Mobilität würden bei einem derartigen Gesamtkonzept umweltverträgliche Verkehrslösungen prioritär behandelt. **Empfehlung: Entwicklung eines langfristigen verbindlichen Konzepts für die Themen Verkehr und Stadtentwicklung bzw. ein generelles Nachhaltigkeitskonzept, das klare Richtlinien**

für die Themen Verkehr und Raumordnung vorgibt.

Aus Sicht nachhaltiger Verkehrsplanung ist der Bau von Infrastruktur für umweltfreundliche Mobilitätsarten gegenüber motorisiertem Individualverkehr zu bevorzugen, auf kurze Wege zu achten und ein Neubau von Parkplätzen ausgeschlossen. Um innerstädtische Gebiete verkehrsreduziert und attraktiv zu halten, müssen Verkehrsmaßnahmen und Baumaßnahmen mit Rücksicht auf dieses Ziel gesetzt werden.

So ist der (Aus)bau von Gewerbegebieten außerhalb des Stadtgebietes zu überdenken bzw. nur in Verbindung mit intensivem Ausbau von Infrastruktur für den Umweltverbund zu rechtfertigen. Innerstädtisch müsste ebenfalls auf Alternativen zum Motorisierten Individualverkehr gesetzt werden, das Angebot von Gratisparkplätzen als Konkurrenz zum Gewerbegebiet ist keine Lösung im Sinne einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Verkehrsplanung.

Grundsätzlich sei der Stadt Krems empfohlen, eine klima.aktiv mobil-Partnerschaft mit dem Klimabündnis anzustreben. Die vom Lebensministerium eingerichtete Initiative klima.aktiv bietet für Gemeinden einen von Experten begleiteten Prozess zum kommunalen und betrieblichen Mobilitätsmanagement an.

Der Einsatz eines Mobilitätsbeauftragten würde helfen, dem Thema Verkehr und Mobilität als politischer Querschnittsmaterie mehr Gewicht zu verleihen.

Die Herausforderungen der Gegenwart, nämlich die demografischen Entwicklungen, Klimawandel, die Knappheit fossiler Energieressourcen und soziale Ungleichheit, werden von der Zielsetzung nachhaltiger Mobilität genau getroffen. Diese Zielsetzung wird von vielen, so auch von der Stadt Krems in ihrem Stadterneuerungskonzept aus dem Jahr 2004 geteilt. Die Stadt Krems hat sich hohe Ziele gesetzt. Die politischen Antworten auf diese Herausforderungen resultieren jedoch meist in Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr bevorzugen.

Die Umsetzung des Leitbilds gestaltet sich so schwierig, da Entscheidungen

einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Mobilitätspolitik weitreichende Veränderungen in vielen Bereichen mit sich bringen. Die Änderung von nichtnachhaltigen Mustern und Strukturen im Verkehrsbereich erfordert Veränderungen auf institutioneller und unternehmerischer Ebene und berührt die alltäglichen Routinen jeder/s Einzelnen. Politische und planerische Maßnahmen können individuelle Verhaltensentscheidungen unterstützen. Maßnahmen für umweltgerechte Mobilität greifen zielsicherer, wenn sie die Bevölkerung mitberücksichtigen, das heißt, wenn sie auf konkrete Zielgruppen ausgerichtet sind. In der Masterarbeit konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass Berufstätigkeit und zeitliche Flexibilität sich auf die Verkehrsmittelwahl einer Person auswirken. Eine Strategie für umweltverträgliche Mobilität auf kommunaler Ebene sollte sich daher immer auf Wissen über die Lebensbedingungen, die Motive und Bedürfnisse der Menschen, für die geplant wird, stützen.

Der Bürgerbeteiligungsprozess im Bereich Verkehr und Mobilität in der Stadt Krems läuft weiter: Im April 2013 startete ein Partizipationsprozess zu den Themen Alltagsradfahren und Stadtbus, im Zuge dessen BürgerInnen gemeinsam mit VertreterInnen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, einer Bürgerplattform und des Magistrats in Arbeitsgruppen an der Gestaltung dieser Bereiche mitwirken. Werden Ergebnisse aus solchen partizipativen Prozessen oder die in der Masterarbeit entwickelten Empfehlungen in konkrete Maßnahmen umgesetzt, eröffnet dies der Stadt Krems die Möglichkeit eine der vorausschreitenden Gemeinden in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu werden.



Mag. Angela Gross

ist Sozialökologin und studierte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Schulen auf Niederösterreichs Pisten!

Die »tut gut«-Wintersportwoche

Die Initiative „Tut gut!“ hat mit der »tut gut«-Wintersportwoche eine neue Aktion zur Förderung der Durchführung von Wintersportwochen von niederösterreichischen Schulen in ihrem Heimatbundesland gestartet. In Zusammenarbeit mit der Seilbahnwirtschaft erhalten ab der Wintersaison 2015/2016 alle Schülerinnen und Schüler kostenlose Liftkarten für die Wintersportwoche. An der Aktion »tut gut«-Wintersportwoche nehmen folgende fünf niederösterreichischen Skigebiete teil: Hochkar, Lackenhof am Ötscher (im Kartenverbund mit Hochkar), Annaberger Lifte, Gemeindealpe Mitterbach (Annaberg und Mitterbach im Kartenverbund mit der Mariazeller Bürgeralpe) und Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee. Die Schülerinnen und Schüler

erhalten je nach Bedarf eine Vier-, Fünf- oder Sechs-Tageskarte. Voraussetzung für die Teilnahme an der »tut gut«-Wintersportwoche sind zumindest drei aufeinanderfolgende Übernachtungen in einem niederösterreichischen Beherbergungsbetrieb.

In Niederösterreich nimmt im Bundesländervergleich der höchste Anteil der Schülerinnen und Schüler an Wintersportwochen teil, Hauptdestination ist mit großem Abstand Salzburg. Derzeit beteiligen sich jährlich rund 3.000 Schülerinnen und Schüler an niederösterreichischen Schulen an Wintersportwochen in Niederösterreich.

Informationen
www.noetutgut.at



Landesrätin Petra Bohuslav und Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka präsentierten die Aktion.

Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Wie das heurige Jahr begann auch 1995 mit Gemeinderatswahlen.

Damals allerdings erst im März. Ausgangslage war, dass es 403 ÖVP- und 150 SPÖ-Bürgermeister gab. Dazu kamen noch zehn Listen, die hauptsächlich der ÖVP zuzuordnen waren, sowie sieben Namenslisten. Freiheitliche spielten noch kaum eine Rolle. Das solle auch so bleiben, stellte NÖ GEMEINDE-Herausgeber Walter Zimmer in seinem Kommentar fest und untermauerte diese Forderung mit einigen Klarstellungen. So hätten FP-Politiker immer wieder für die Abschaffung von Gemeindeabgaben, wie etwa der Getränkesteuer, plädiert. Und weiters: „Ihr rechtspolitisches Verständnis bzw. ihre entlarvende legistische Unkenntnis demonstrierten die FPÖ-Abgeordnete

ten im Landtag auch mit einem Antrag, mit dem sie durch eine Abänderung der NÖ Bauordnung die Baukompetenzen von den Bürgermeistern und Gemeinderäten schlicht auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen wollten.“ Zimmer weiter: Den Freiheitlichen sei offenbar die kommunale Autonomie als Grundfester der Republik ein Dorn im Auge. GVV-Landesgeschäftsführer Roman Häußl stellte im Vorfeld der Gemeinderatswahl klar: Ein Stimmzettel kann auch dann gültig sein, wenn er nicht „vorschriftsmäßig“ ausgefüllt ist. Wichtig sei, dass der Wählerwille



erkennbar ist.

Der ehemalige Mitarbeiter des Gemeindeferats Josef Riegler zog eine Bilanz über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den vergangenen fünf Jahren. Sein Fazit: Die Jahre der Gemeinderatsperiode waren finanzpolitisch dramatisch verlaufen. Vom bis dahin extremsten Hoch ging es in

ein langes Tief, und erst am Ende dieser Phase habe sich der Konjunkturmilieu wieder merkbar gelichtet. Zur positiven Entwicklung hätten vor allem steigende Exporte, die verbesserte Investitionstätigkeit und der forcierte Wohnbau beigetragen. „Die Gemeinden sehen nun wieder deutlich Licht am Ende des Tunnels“, so Riegler.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunal.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann,

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak,

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler,

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto

Baldauf (www.bilder.services.at)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre

und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürger-

meister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und

Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter

sowie alle Fachjuristen der Bezirks-

hauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter

und deren Stellvertreter der Gebiets-

bauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen

des Landes, der Bezirkshauptmann-

schaften und der Gebietsbauämter. Alle

Bezirks- und Landesfunktionäre sowie

leitenden Beamten der gesetzlichen

Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-,

Landwirtschafts- und Arbeiterkammer)

sowie alle Abteilungsleiter von Landes-

gesellschaften. Alle Funktionäre und

Geschäftsführer von in NÖ relevanten

Verbänden, Organisationen und Insti-

tutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben

die Meinung der jeweiligen Autoren

wieder und liegen in deren alleiniger

Verantwortung. Persönlich gezeichnete

Berichte müssen sich daher nicht mit

der Auffassung des Herausgebers oder

Medieninhabers decken.

Matchlap: Die neuen Outdoor-Funcourts

Für Gemeinden und Schulstätten, die ihren sportbegeisterten Bürgern eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen wollen, gibt es nun eine neue Generation von Funparks: die Matchlap-Pumptracks. Ein Matchlap ist ein wartungsfreier Rundkurs mit Steilkurven und Wellen. Über Höhenunterschiede wird mittels Gewichtsverlagerung Geschwindigkeit generiert und versucht, diese über mehrere Runden zu halten. Die Anlage kann mit verschiedensten Trainingsgeräten benutzt werden – vom Roller über Inlineskates und Skateboards bis hin zum herkömmlichen Fahrrad – von Jung bis Alt.

Dadurch wird der Matchlap-Park zum sozialen Treffpunkt in der Gemeinde. Das Besondere: Die Matchlap Pumptracks sind mit einem permanenten Zeitmess-System ausgestattet. Dadurch werden Wettbewerbe möglich, und mit der Matchlap Mobile App ist ein Abfragen der persönlichen Rundenzeit direkt vor Ort möglich. Außerdem können die erzielten Rekorde auch etwa auf Facebook geteilt werden. In einem Onlineportal kann man seinen Trainingsfortschritt abfragen, ausdrucken oder Freunde zu einem „Match“ einladen.

Informationen

Österreichischer Kommunalverlag
Dietmar Treiber, Tel.:
0664/
88 719 325
dietmar.treiber@kommunal.at
www.alpreif.at/matchlap

Mit der Matchlap-App ist ein Abfragen der Rundenzeit direkt vor Ort möglich.



Trinkwasser untersuchen lassen

Die Energie- und Umweltagentur NÖ bietet in Kooperation mit akkreditierten Laboren Trinkwasseruntersuchungen für Hausbrunnen- und Quellenbesitzer an. Dieses Angebot richtet sich an alle Haushalte in Niederösterreich, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. Für diese etwa zehn Prozent besteht mit den Untersuchungen die Möglichkeit sicherzustellen, dass ihr

Wasser nicht verunreinigt ist. Bei mehr als fünf Probenahmen in einer Gemeinde an einem Termin wird eine Ermäßigung von 10 Prozent pro Untersuchung gewährt.

Informationen

Tel.: 02742/219 19
www.enu.at/wie-gut-ist-ihr-trinkwasser



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.